



HK

Handelskammer
Hamburg

JAHRES ABSCHLUSS 2017

HANDELSKAMMER HAMBURG

Wir handeln für Hamburg.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen | 3 |
| 2. Wirtschaftsbericht | 5 |
| 3. Nachtragsbericht | 9 |
| 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht | 9 |
| Bilanz zum 31.12.2017 | 12 |
| Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2017 | 14 |
| Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2017 | 16 |
| Erläuterungen zur Bilanz | 17 |
| Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden | 17 |
| Erläuterungen zur Erfolgsrechnung | 27 |
| Erläuterungen zur Finanzrechnung | 32 |
| Ist - Personalübersicht für das Jahr 2017 | 33 |
| Bestätigungsvermerk | 34 |
| Schlussbemerkung | 35 |
| Impressum | 36 |

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die Handelskammer ist seit 1665 die Selbstverwaltung der gewerblichen Hamburger Wirtschaft. Sie vertritt die Interessen von etwa 160.000 Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung, ist kundenorientierter Dienstleister für ihre Mitgliedsfirmen und unabhängiger Anwalt von Markt, Wettbewerb und Fair Play.

Die Handelskammer ermittelt das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder und vertritt es gegenüber Politik und Verwaltung. Sie setzt hierbei auf eine meinungsstarke Vielfalt. So werden Wünsche und Ansichten der Wirtschaft demokratisch und transparent ermittelt und in die Gremienarbeit eingebracht. Als kundenorientierter Dienstleister für ihre Mitglieder und deren Standort umfasst ihre Tätigkeit im Aufgabenbereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung Beratungen zu unternehmensrelevanten Themen wie Gründung, Finanzierung, Nachfolge und Personalmanagement sowie zu aktuellen Fachthemen wie Energie, Umwelt, Technologie, Innovationen, Medien, Industrie oder Hochschulpolitik. Schließlich gehört zum Tätigkeitsbereich der Handelskammer die Erfüllung von spezialgesetzlichen Aufgaben, insbesondere Einzelaufgaben in der Berufs- und Fortbildung sowie der Sach- und Fachkundeprüfungen.

Wesentlich getragen wird die Arbeit der Handelskammer Hamburg durch das ehrenamtliche Engagement von rund 850 Unternehmerinnen und Unternehmern aus Industrie, Handel und Dienstleistungen, die in den Gremien mitarbeiten und entscheidend zur Meinungsbildung der Handelskammer beitragen. Darüber hinaus tragen rund 3.500 ehrenamtlich tätige Prüfer in der Berufsbildung und die knapp 300 Prüfer bei den Sach- und Fachkundeprüfungen zur Fachkräftesicherung des Wirtschaftsstandortes Hamburg bei.

Das Plenum ist das höchste Entscheidungsgremium der Handelskammer und wird alle drei Jahre gewählt. Es tagt einmal im Monat und fällt die wichtigsten Grundsatzentscheidungen für die Arbeit der Handelskammer. Das Plenum bestimmt die Richtlinien der Kammerarbeit. Dem Plenum gehören als Vertretung der Hamburger Wirtschaft aktuell 66 demokratisch gewählte Unternehmensvertreter an. Sie wählen aus ihrer Mitte das siebenköpfige Präsidium. Der Präses und die Hauptgeschäftsführerin vertreten die Handelskammer nach außen. Zudem koordiniert das Präsidium die Arbeit von rund drei Dutzend themenspezifischen Ausschüssen, die Plenum und Präsidium unterstützen.

Finanzwirtschaftliche Grundsätze

Um den jährlichen Ressourcenbedarf, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendig ist, zu planen, wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Dem Gesamdeckungsprinzip folgend, dienen alle Erträge, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Deckung aller Aufwendungen. Daher muss für mittelfristig anstehende Projekte und Aufwendungen Vorsorge getroffen werden. In der Handelskammer wird diese Vorsorge bilanziell über die Rücklagen abgebildet. Aus diesem Zusammenhang lässt sich ableiten, dass langfristig benötigte Vermögensgegenstände der Handelskammer durch eine entsprechend langfristig angelegte Finanzierung, u.a. in Form von Rücklagen, gedeckt werden.

Die Kosten der Tätigkeit der Handelskammer werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, durch Pflichtbeiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung finanziert. Diese Eigenfinanzierung der Handelskammer wird einer möglichen Fremdfinanzierung durch die Aufnahme von Darlehen vorgezogen.

Spezialgesetzliche Einzelaufgaben werden durch Gebühren finanziert. Die Gebührenhöhe wird vom Plenum beschlossen. Die Gebühren sind nur zum Teil kostendeckend. Insbesondere bei den Ausbildungsgebühren erfolgt eine Subventionierung aus Beiträgen.

Der Wirtschaftsplan wird jährlich nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen aufgestellt und ausgeführt.

Personalwirtschaftliche Grundsätze

Die personalwirtschaftlichen Grundlagen der Handelskammer Hamburg sind im Wesentlichen durch die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungsregelung sowie die Richtlinie zu Vergütung und sonstigen Vertragskonditionen der Hauptgeschäftsführung festgelegt.

Die Vergütungsrichtlinie wurde vom Plenum am 7. Mai 2015 verabschiedet. Sie gibt die allgemeinen Grundsätze für alle Angestellten der Handelskammer vor und verweist für die „Tarif-Angestellten“ auf die jeweils gültige Vergütungsregelung der Handelskammer.

Die Vergütungsregelung wurde am 3. November 2005 durch das Präsidium verabschiedet. Sie ist in die allgemeinen Grundsätze der Vergütungsrichtlinie für die „Tarif-Angestellten“ der Handelskammer eingegangen. Sie

beinhaltet insbesondere das neue Vergütungssystem, welches ab diesem Zeitpunkt die bisherige Anlehnung der Vergütung an den Bundesangestelltentarif (BAT) abgelöst hat. Das Vergütungssystem besteht aus einer Festgehaltskomponente auf der Basis von 13 Monatsentgelten mit Aufstiegsmöglichkeiten und einem Prämiensystem. Das Kernelement des Systems basiert auf sog. Funktionsbeschreibungen, welche in sechs Funktionsgruppen gebündelt werden, die jeweils einer Entgeltgruppe zugeordnet ist. Die Regelung sieht zudem vor, dass sich die jährlichen Tarifanpassungen an dem Index der tariflichen Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft und an Gebietskörperschaften des Statistischen Bundesamtes orientieren. Durch das Prämiensystem sollen jeweils die besonderen Leistungen eines abgelaufenen Jahres auf der Grundlage eines organisationsübergreifenden Maßstabs besonders belohnt werden. Insofern knüpft die Regelung nicht nur an die individuelle Leistung eines Mitarbeiters an, sondern stellt sie in den Kontext der Leistungen aller anderen Beschäftigten.

Die Vergütungsrichtlinie der Handelskammer beinhaltet ferner die Richtlinien zur Vergütung der Führungskräfte (Bereichs- und Abteilungsleiter). Die Vergütung der Bereichs- und Abteilungsleiter orientiert sich demnach an den spezifischen fachlichen und persönlichen Anforderungen des Arbeitsplatzes, der Qualifikation, der Leitungsspanne, der Verantwortung und den eingeräumten Vollmachten sowie der einschlägigen Berufserfahrung. Gemäß der Richtlinie richten sich die Gehaltssteigerungen für die Abteilungsleiter nach dem gleichen System wie die für alle anderen Mitarbeiter der Handelskammer, während die Gehaltssteigerungen der Geschäftsführer ausschließlich einer leistungsbezogenen Anpassung des Gehalts folgen.

Mit der am 5. Oktober 2017 vom Plenum verabschiedeten Richtlinie zu Vergütung und sonstigen Vertragskonditionen der Hauptgeschäftsführung wird schließlich die Vergütung der Hauptgeschäftsführung geregelt. Danach darf die Vergütung des Hauptgeschäftsführers/der Hauptgeschäftsführerin nicht die übliche Vergütung des Senators/der Senatorin der für Wirtschaft verantwortlichen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übersteigen.

Integriertes Management System

Die Handelskammer Hamburg verfügt über ein integriertes Managementsystem bestehend aus einem Qualitätsmanagementsystem und einem Umweltmanagementsystem. Das Managementsystem entspricht jeweils den

Anforderungen der Normen ISO 9001 bzw. ISO 14001. Es ist prozessorientiert aufgebaut. Dabei wird zwischen Führungsprozessen, Produktprozessen und unterstützenden Prozessen unterschieden.

Die Aktivitäten- und Wirtschaftsplanung ist der wichtigste Management-Prozess zur Steuerung der Handelskammer, mit dem die Wertschöpfungsprozesse anhand von Zielen ausgerichtet, geplant, realisiert und kontrolliert werden. Eine enge Verzahnung der Aktivitäten- und Wirtschaftsplanung mit dem Qualitäts- und Umweltmanagement ist hierbei sichergestellt.

Die mittelfristigen strategischen Ziele der Handelskammer Hamburg sind im Strategiepapier „Vision und Mission“ festgehalten, das in der Plenarsitzung im Dezember 2017 verabschiedet wurde. Die „Vision und Mission“ beschreiben, was die Handelskammer erreichen möchte und wie es umgesetzt werden soll. Sie wurden durch Workshops mit den verschiedenen Interessengruppen – insbesondere mit Unternehmern –, Experteninterviews und einer aufbauenden Online-Umfrage unter allen Mitgliedern, Ehrenämtern und Mitarbeitern ermittelt. Die Umfrage hat die Ergebnisse der Workshops und Interviews bestätigt.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele aus dem Leitbild in konkrete Maßnahmen erfolgt über eine jährliche Aktivitätenplanung. Diese wird vom Hauptamt erarbeitet und dem Ehrenamt zur Verabschiedung vorgelegt. Durch einen dezentralen Planungsansatz über „Bereichsworkshops“ wird eine Einbindung von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Planungsprozess erreicht. Ebenso erfolgt eine Rückkoppelung in den Ausschüssen. Die Aktivitätenplanung ist zugleich Basis und Begründung für das Budget der Handelskammer Hamburg, welches über die jährliche Wirtschaftsplanung von der Geschäftsführung geplant und nach Diskussion in Innenausschuss und Präsidium vom Plenum verabschiedet wird.

► Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt in den folgenden Schritten

- Die wichtigsten strategischen Ziele aus dem Leitbild, die von Ehrenamt und Geschäftsführung zuvor ausgewählt worden sind, werden in einem kennzahlengestützten Zielsystem dargestellt. Aus diesem Zielsystem leiten sich die strategischen Ziele der einzelnen Geschäfts- und Stabsbereiche der Handelskammer ab. Der Fortschritt beim Erreichen der Ziele wird durch geeignete Kennzahlen gemessen.
- Bestandteil der jährlichen Aktivitätenplanung ist ein Soll-Ist-Vergleich. Dreimal im Jahr bewerten und kommentieren die Leiter der Geschäfts- und Stabsbereiche

die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Die Soll-Ist-Vergleiche für das abgelaufene Jahr werden dem Plenum zweimal jährlich vorgelegt.

- Eine Bewertung der Arbeit der Handelskammer Hamburg durch ihre Mitgliedsunternehmen wird durch Mitgliederbefragungen gewährleistet, die durch externe Marktforschungsunternehmen durchgeführt werden. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden weitere Feedback-Maßnahmen durchgeführt.

Aus der operativen Planung ergeben sich Chancen und Risiken für die Handelskammer. Bedeutsame Risiken werden im Rahmen eines Risikomanagement-Prozesses überwacht. Verantwortlich für die Koordination des Risikomanagement-Prozesses ist der Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben, Beteiligungsmanagement.

► Elemente der Risikoüberwachung

- Im Rahmen einer Risiko-Inventarisierung werden Risiken, die mit der Kammerarbeit verbunden sind, spezifiziert und kategorisiert. Dabei wird unterschieden zwischen möglichen Vertrauens- und Vermögensschäden sowie Schäden im politischen Umfeld.
- Das Volumen möglicher Schäden ist abzuschätzen und mit einer qualitativen Eintrittswahrscheinlichkeit zu versehen.
- Vorbeugende und ggf. reaktive Maßnahmen zur Begegnung von Risiken sowie die Verantwortung für die Überwachung eines Einzelrisikos sind festzulegen.
- Die Bewertung einzelner Risiken erfolgt dezentral durch die jeweils verantwortlichen Bereichsleiter.
- Alle Einzelrisiken sind mindestens alle sechs Monate von den Verantwortlichen neu zu bewerten.
- Sofern neue Erkenntnisse zu bestehenden Risiken vorliegen, die zu Änderungen an der Bewertung führen können und Gegenmaßnahmen erforderlich machen, ist eine Neubewertung der Risiken vorzunehmen und die Hauptgeschäftsführerin umgehend in Kenntnis zu setzen.
- Ferner sind neue Risiken unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden in das Risikomanagement aufzunehmen. Für die Aufnahme von Risiken in das Risikomanagement sind die Bereichsleiter und der Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben, Beteiligungsmanagement zuständig.
- Für die Inventarisierung und Bewertung von Risiken sowie das Nachhalten von proaktiven und reaktiven Maßnahmen wird eine geeignete Software eingesetzt. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird eine weitere Risikoanalyse mit anschließender Risikoaggregation mittels einer Simulation vorgenommen, um ein Gesamtrisikopotenzial zu ermitteln. Dieses ist durch die Ausgleichsrücklage abzudecken.

2. Wirtschaftsbericht

Hamburgs Wirtschaft im Jahr 2017

Die Konjunktur in Hamburg zog auch im vergangenen Jahr weiter an: Im Jahr 2017 zeigen sich die Hamburger Unternehmen in einer ausgezeichneten wirtschaftlichen Verfassung. Mit 118,9 Punkten (VJ-Wert 112,9 Punkte) befindet sich die Hamburger Konjunktur auf einem 10-Jahres-Hoch (zuletzt 2007 mit 132,1 Punkten höher).

Zum Jahresausklang bewerteten 43,6 % der befragten Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage als „gut“ (Vorjahresquartalswert: 37,1 %) und lediglich 6,4 % als „schlecht“ (Vj.: 12,3 %). Der daraus resultierende Saldo datiert bei +37,4 Punkten und ist ebenfalls der höchste Wert seit zehn Jahren. Überdurchschnittlich zufrieden waren zum Jahresende vor allem die Vorleistungsgüterhersteller, das Verkehrsgewerbe sowie die unternehmensbezogenen Dienstleister.

Schwerpunkte der Handelskammerarbeit 2017: Unternehmen beraten, Interessen bündeln, Menschen bilden

Auch 2017 lag ein besonderer Schwerpunkt der Handelskammer Hamburg auf der Berufsbildung, unter anderem konnte sie rund 8.700 neue Ausbildungsverträge verzeichnen. Damit blieb das Ausbildungsengagement der Mitgliedsunternehmen auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Fast 21.000 Aus- und Fortbildungsprüfungen wurden organisiert und durchgeführt. Hinzu kamen mehr als 5.000 Prüfungen im Bereich der Sach- und Fachkundeprüfungen.

► „Unternehmen beraten“

„Buntes Business“ in Hamburg – das zeigt sich an vielen erfolgreichen migrantischen Unternehmerinnen und Unternehmern, die in Hamburg arbeiten oder sich hier selbstständig gemacht haben. Insgesamt leben und arbeiten Menschen aus rund 180 Herkunftsländern in Hamburg. Dabei ist die Bandbreite in dieser multikulturellen Wirtschaftslandschaft riesig. Ein Blick auf diese Unternehmen zeigt, dass das Bild des migrantischen Klischee-Selbständigen nicht mehr zeitgemäß ist. Migranten machen sich schon längst nicht mehr nur in den klassischen Branchen wie Gastronomie oder Einzelhandel selbständig. Vertreter dieser nach wie vor gründungsstarken Zielgruppe machen sich immer mehr im wissensintensiven Segment selbständig. Der Zuzug geflüchteter Menschen seit 2015 wird die Dynamik in diesem Bereich weiter verstärken. Die Handelskammer unterstützt diese Unternehmen seit 2015 mit einer eigenen Abteilung, die ein breites Spektrum an

Serviceangeboten bereithält. Im Berichtsjahr fand zusätzlich die Konferenz „Business Multikulti – Hamburg das Tor für die Welt“ statt, um gemeinsam mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zu diskutieren, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die Möglichkeiten der Migrantenwirtschaft noch weiter auszubauen. Die Handelskammer engagiert sich hier insbesondere, weil 13 Prozent der Mitgliedsunternehmen einen ausländischen Pass besitzen. Bezieht man Eingebürgerte mit ein, dann fällt die Zahl deutlich höher aus.

Mit 93 Veranstaltungen zu Geschäftsmöglichkeiten in aller Welt unterstützte die Handelskammer insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen beim Auf- und Ausbau ihrer Aktivitäten im Ausland. Über 5.500 Hamburger Firmen nahmen dieses Angebot wahr und informierten sich durch Vorträge, Podiumsdiskussionen sowie Einzelgespräche mit Vertretern der deutschen Auslandshandelskammer und sie nutzten die Möglichkeit, mit ausländischen Firmen- und Regierungsdelegationen in Kontakt zu kommen. Highlights waren das „D20 – Sino-German Digital Leadership Forum“, das einen Austausch zwischen chinesischen und deutschen Digitalunternehmen ermöglichte, sowie die zahlreichen Wirtschaftsveranstaltungen, die unsere Handelskammer im Rahmen der India Week durchgeführt hat. Außerdem war unsere Handelskammer anlässlich des 60. Städtepartnerschaftsjubiläums mit mehreren Hamburg-Veranstaltungen auf der Deutschen Woche in St. Petersburg präsent, sie führte in Kooperation mit der IHK Nord eine sehr erfolgreiche Delegationsreise ins Silicon Valley durch und sie beteiligte sich erneut am norddeutschen Gemeinschaftsstand auf der international sehr bedeutenden Medizintechnik-Messe „Arab Health“ in Dubai. In Vorbereitung auf den bevorstehenden Brexit gründete die Handelskammer eine „Brexit Task Force“, um für die Beratung von Hamburger Unternehmen aller Branchen über die Folgen des EU-Austritts Großbritanniens gerüstet zu sein. Darüber hinaus haben wir in Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen sowie in Workshops den Hamburger Außenhandel über die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Außenhandelsbranche informiert.

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt sowie ganze Wirtschaftszweige und Branchen. Exemplarisch dafür steht beispielsweise der 3D-Druck. Hier hat die Handelskammer im Berichtsjahr ein eigenes Analysepapier veröffentlicht und die Gründung des 3D-Druck-Netzwerkes Hamburg vorbereitet, das seit Februar 2018 Unternehmen und Wissenschaft in vier Arbeitsgruppen zusammenführt. Aber auch weitere Themen der Digitalisierung wie Blockchain, Fintech, Cryptowährung oder Virtual & Augmented Reality waren im vergangenen Jahr Gegenstand von Projek-

ten und Veranstaltungen der Handelskammer für ihre Mitgliedsunternehmen. Mit dem vom Bundeswirtschaftsministerium mit vier Millionen Euro geförderten „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Hamburg“ werden seit Anfang 2017 verschiedene Teilthemen von Digitalisierung und „Industrie 4.0“ begleitet, gemeinsam mit Betrieben weiterentwickelt und für den Mittelstand aufbereitet. Im Rahmen dieses Zukunftsprojektes bestärkte die Handelskammer auch im Berichtsjahr Unternehmen mit zahlreichen Veranstaltungen, Workshops und Seminaren darin, digitale Projekte anzugehen, von denen einige prototypisch vom Kompetenzzentrum mit umgesetzt werden.

► „Interessen bündeln“

Der Geschäftsbereich Wirtschaftspolitik hat sich im Berichtsjahr ausführlich mit der Artikulation und Einbringung der Interessen der Hamburger Wirtschaft in den Prozess der Bundestagswahl und in die Regierungsbildung befasst. Außerdem standen verschiedene Befragungen, die Konjunkturberichterstattung und die Digitalisierung der statistischen Berichterstattung auf der Agenda. Ein wichtiger Meilenstein in der regionalen Interessenvertretung konnte durch das Eintreten der Handelskammer Hamburg als Träger der Metropolregion Hamburg erreicht werden. Damit verbunden war umfangreiche Gremienarbeit und umfassende Abstimmungen mit vielen weiteren Partnern (Gebietskörperschaften, Kammern Verbänden) in der Region und der Aufbau neuer Arbeitsstrukturen. In der Steuer- und Finanzpolitik standen umsatzsteuerliche Themen insbesondere im online-Handel, die Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer, aber auch der umsatzsteuerlichen Organschaft und die Behandlung von Reihengeschäften im Fokus. Darüber hinaus ging es um die Reform der Grundsteuer, die Neuausrichtung der Wegzugsbesteuerung sowie Anwendungsfragen des neuen Erbschaftsteuerrechts. Abteilungsübergreifende Projekte waren der Tag des Mittelstands und eine Studie zur „Nachhaltigkeit in den Lieferketten“ der Hamburger Wirtschaft.

Die Handelskammer hat auf der Grundlage einer breiten Mitgliederbefragung die Politik aufgefordert, insbesondere in den Gewerbegebieten den Breitbandausbau in Hamburg zu forcieren und dabei maßgeblich auf den Glasfaserausbau zu setzen. Nachdem die Handelskammer Anfang des Jahres ihr Analysepapier zum 3D-Druck in Hamburg vorgestellt hat, konnten die wesentlichen Forderungen des Papiers auch im erweiterten Masterplan Industrie verankert und die Etablierung eines 3D-Druck-Netzwerkes ausgehend von der AG „3D-Druck und virtual Reality“ des Ausschusses für Innovation vorangetrieben werden. Mit der Veranstaltungsreihe „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ und der Innovationstour der Metropol-IHKs „Forschung

erforschen“ hat die Handelskammer Formate geschaffen, bei denen sich an wissenschaftlichen Themen interessierte Unternehmer und Unternehmen mit Wissenschaftlern, die gerne mit der Wirtschaft zusammenarbeiten möchten, austauschen können. Mit einer Stellungnahme zum überarbeiteten Hamburger Luftreinhalteplan äußerte sich das neue Plenum erstmals umweltpolitisch, nachdem ein intensiver Abstimmungsprozess der fachlich tangierten Ausschüsse stattgefunden hatte. Mit der Verlängerung der Umweltpartnerschaft wurde in 2017 ein wichtiges Bündnis gemeinsam mit der Politik auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt.

Hamburg hat es geschafft, den renommierten ITS-Weltkongress an die Elbe zu holen. Aus gutem Grund: Die Hansestadt ist schon jetzt Vorreiter in Sachen Verkehrsinnovation. Und die Handelskammer konnte dazu beitragen, dass das Thema Digitale Verkehrssteuerung auf die Agenda der Stadt kommt. Bereits mit den Vorschlägen aus dem Standpunktepapier „Stadtmobilität in Hamburg 2030“ (erschienen 2014) hat sie hierfür den Grundstein gelegt und seitdem das Thema durch Arbeitsgruppen und die regelmäßigen ITS-Dialogforen begleitet.

Die Handelskammer setzte sich für wettbewerbsfähige und wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen am Standort Hamburg und in der Metropolregion ein. Einer leistungsfähigen Infrastruktur kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu. Die Handelskammer hat hierzu in einem Standpunktepapiers zum „Bahnhofsquartier Altona“ auf die besonderen Anforderungen für die Bestandssicherung und verkehrliche Erreichbarkeit der Betriebe im Zuge der Verlagerung des Fernbahnhofs nach Diebsteich hingewiesen und hierfür Gestaltungsvorschläge gemacht. Für den Bau der A26 Ost – die sogenannten Hafenpassage – hat die Handelskammer ebenfalls Anforderungen der Wirtschaft formuliert und an Politik und Verwaltung herangetragen. Sichtbare Erfolge erzielte die Handelskammer zudem im Bereich der BID-Aktivitäten. Hier ist die Handelskammer entscheidender strategischer Partner, um Quartiere in Hamburg aufzuwerten.

Die Handelskammer setzte sich für einen starken Standort und eine effiziente Wertschöpfung in Hamburg ein. Das Engagement ging dabei vom Hafen über die Hinterlandanbindung bis über die Stadtgrenzen in die Metropolregion. Der Eintritt der Handelskammer in die Metropolregion Hamburg zeigt zudem die verstärkte Kooperation zwischen Politik und Wirtschaft.

Im internationalen Bereich hat sich unsere Handelskammer für eine bessere personelle Ausstattung des Zolls im

Hamburger Hafen eingesetzt. Dieses Problem ist für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Hafens von großer Bedeutung, und es wird im Zuge des Brexit weiter an Wichtigkeit gewinnen. Dass im Koalitionsvertrag eine personelle Verstärkung des Zolls festgeschrieben wurde, kann als Erfolg unserer Bemühungen gewertet werden. Darüber hinaus hat sich die Handelskammer – ebenfalls erfolgreich – gegen die Abfrage der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer bei der Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen eingesetzt. Diese Neuregelung hätte zu erhöhtem bürokratischem Aufwand bei unseren Mitgliedsunternehmen geführt. Und wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Diskussion über den Marktwirtschaftsstatus der EU nicht zu einer generellen Verschärfung des Antidumping-Instrumentariums führt. Bei der Revision der EG-Dual-Use-Verordnung haben wir im Sinne unserer Mitgliedsunternehmen für ein möglichst unbürokratisches Vorgehen Stellung bezogen.

► „Menschen bilden“

Für ihren „6-Punkte-Plan zur Integration von Flüchtlingen“ erhielt die Handelskammer Hamburg den Weltkammer-Preis und damit den Zuschlag in der Kategorie „Best Education and Training Project“ gegenüber verbliebenen Final-Mitbewerbern aus der Türkei und Kanada. Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist aber nur eine von den vielschichtigen Initiativen und Aktivitäten, Talente nach Hamburg zu ziehen, hier zu halten, zu integrieren, auszubilden und zu entwickeln. So wurden erstmals Auslandspraktika durch die Handelskammer zertifiziert. Hervorzuheben ist darüber hinaus die PR-Aktion „Sommer-Azubi“, mit welcher das Ziel verfolgt wurde, offene Lehrstellen zu besetzen und die Attraktivität sowie Vorzüge der dualen Berufsausbildung hervorzuheben. Diesem Ziel diente auch die von der Handelskammer erneut veranstaltete große Hanseatische Lehrstellenbörse. Mit dem Launch einer neuen Azubi-App wurde das digitale Informationsangebot für Auszubildende erweitert.

Das Plenum setzte im Mai 2017 eine Kommission zur Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Handelskammer Hamburg ein („Finanzkommission“). Mit der Überführung der Hamburg School of Business Administration (HSBA), bisher eine 100%ige Tochtergesellschaft der Handelskammer, in eine Stiftung hat die Handelskammer in 2017 eine wesentliche Empfehlung dieser Finanzkommission umgesetzt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Bilanzvolumen der Handelskammer ist gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR auf 136,5 Mio. EUR gesunken

(Vj. 136,9 Mio. EUR). Die Sachanlagen sind um 1,6 Mio. EUR auf 41,8 Mio. EUR (Vj. 43,4 Mio. EUR) zurückgegangen, die weitestgehend aus planmäßigen Abschreibungen resultieren. Das Finanzanlagevermögen stieg um 0,1 Mio. EUR auf 74,3 Mio. EUR (Vj. 74,2 Mio. EUR). Zudem haben sich im Berichtsjahr ein Rückgang bei den Forderungen (5,3 Mio. EUR) sowie eine Erhöhung des Kassenbestandes (6,4 Mio. EUR) ergeben. Vor diesem Hintergrund ist das Umlaufvermögen leicht um 1,2 Mio. EUR auf 19,9 Mio. EUR (Vj. 18,8 Mio. EUR) angestiegen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 4,7 Mio. EUR (Vj. -5,8 Mio. EUR) wird im ersten Schritt gemäß der vom Plenum verabschiedeten Planung mit Rücklagenentnahmen von 1,8 Mio. EUR sowie den planmäßigen Rücklageneinstellungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR (davon 1,4 Mio. EUR Ausgleichsrücklage) verrechnet. Darüber hinaus wird das sich ergebende Jahresergebnis mit dem negativen Ergebnisvortrag (-1,3 Mio. EUR) verrechnet, womit sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 51,4 Mio. EUR (Vj. 46,7 Mio. EUR). Die Rückstellungen haben sich um 3,0 Mio. EUR verringert. Dies ergibt sich zum größten Teil aus dem Entlastungseffekt der Versorgungswerke I+II für Pensionen. Die Verbindlichkeiten verringern sich um 2,1 Mio. EUR auf 6,6 Mio. EUR.

Der Finanzmittelbestand hat sich 2017 um 6,4 Mio. EUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 7,0 Mio. EUR. Im gesamten Geschäftsjahr konnte zur Aufrechterhaltung des laufenden Haushalts eine genügende Liquidität vorgehalten werden.

Die Ertragslage der Handelskammer mit Betriebserträgen von insgesamt 61,7 Mio. EUR (Vj. 48,7 Mio. EUR) ist sehr stark durch Beiträge geprägt (41,1 Mio. EUR, Vj. 39,3 Mio. EUR), die im Geschäftsjahr 2017 knapp 67 Prozent der Betriebserträge ausmachten. Von den Beiträgen entfallen etwa 65 Prozent auf Umlagen, die anteilig vom Gewerbeertrag erhoben werden, und etwa 35 Prozent auf Grundbeiträge.

Die zweitgrößte Erlösposition sind die Gebühren (6,5 Mio. EUR, Vj. 6,0 Mio. EUR), die die Handelskammer für spezialgesetzliche Aufgaben erhebt; größte Einzelposition sind die Gebühren für die Betreuung von Ausbildungsverhältnissen und die Abnahme von Prüfungen in der Aus- und Fortbildung. Auf Gebühren entfallen gut 11 % der Betriebserträge. Entgelte (0,5 Mio. EUR, Vj. 0,5 Mio. EUR) sind demgegenüber nur von untergeordneter Bedeutung,

wobei zu berücksichtigen ist, dass große Teile entgeltlicher Handelskammer-Leistungen von ihren Tochtergesellschaften HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH und HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH erbracht werden.

Insgesamt liegen die Betriebserträge in 2017 13 Mio. EUR über dem Vorjahr. Neben den genannten Effekten resultiert die hohe Steigerung weitestgehend aus den sonstigen betrieblichen Erträgen, die sich aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen im Zuge des Entlastungseffektes der Versorgungswerke I+II ergeben (10,9 Mio. EUR).

Unter den Betriebsaufwendungen bildet der Personalaufwand mit 22,4 Mio. EUR (Vj. 19,9 Mio. EUR) den größten Posten, davon entfallen 16,5 Mio. EUR (Vj. 16,7 Mio. EUR) auf Gehälter für insgesamt 289 Mitarbeiter (Vj. 300). Trotz der allgemeinen Tarifierhebung ab dem 1. April 2017 konnte der Personalaufwand aus Gehältern gegenüber dem Vorjahr leicht gesenkt werden. Von den weiteren Personalaufwendungen entfallen 2,7 Mio. EUR (Vj. 2,7 Mio. EUR) auf Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 2,9 Mio. EUR (Vj. 0,2 Mio. EUR) auf Altersvorsorgeaufwendungen.

Der weitere Betriebsaufwand verteilt sich auf den Materialaufwand (6,3 Mio. EUR; Vj. 6,2 Mio. EUR), die Abschreibungen (1,9 Mio. EUR; Vj. 9,9 Mio. EUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwand (18,7 Mio. EUR; Vj. 17,6 Mio. EUR). In den Abschreibungen ist im Vorjahr die außerplanmäßige Abschreibung des HK/C in Höhe von 7,7 Mio. EUR ausgewiesen.

Insgesamt liegt das Betriebsergebnis 2017 mit 12,4 Mio. EUR (Vj. -4,9 Mio. EUR) aufgrund des ungeplanten Anteilsübertragungsvertrages mit der HSBA gGmbH (2.190 TEUR) um etwa 1,2 Mio. EUR unter dem Plan. Dem entgegen wirkten Einsparungen gegenüber dem Plan im Materialaufwand (873 TEUR) sowie sonstigen Sachaufwendungen (ca. 400 TEUR).

Das Finanzergebnis fällt gegenüber der Planung um 0,2 Mio. EUR niedriger aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzergebnis insbesondere durch den positiven Einmaleffekt aus der Umstellung des Durchschnittszinssatzes für Pensionsrückstellungen in 2016 um ca. 4,9 Mio. EUR verschlechtert.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (1.890 TEUR, Vj. 34 TEUR) setzen sich hauptsächlich aus Steuernachzahlungen (1.816 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) zusammen und umfassen die zu erwartenden Nachzahlungen für die

Geschäftsjahre 2012 bis 2017, aufgrund einer steuerrechtlichen Betriebsprüfung der Handelskammer im Jahr 2017.

Das Jahresergebnis von 4.694 TEUR (Vj. -5.829 TEUR) fällt mit 2.921 TEUR geringer aus als in der Planung. Maßgeblich hierfür sind die Belastung aufgrund des ungeplanten Anteilsübertragungsvertrages mit der HSBA gGmbH (2.190 TEUR) sowie die Bildung einer Steuerrückstellung aufgrund einer steuerrechtlichen Betriebsprüfung der Handelskammer (1.941 TEUR). Dem entgegen wirkten Einsparungen gegenüber dem Plan im Materialaufwand (873 TEUR) sowie sonstigen Sachaufwendungen (ca. 400 TEUR).

Investitionen

Die Handelskammer hat im Jahr 2017 insgesamt ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von etwa 0,6 Mio. EUR (Vj. 0,2 Mio. EUR) erwirtschaftet. Davon entfielen auf Auszahlungen für Sachanlagen 0,1 Mio. EUR, für immaterielle Vermögensgegenstände 0,1 Mio. EUR und für Finanzanlagen 1,4 Mio. EUR. Im Gegenzug entfielen auf Einzahlungen für Sachanlagen und Finanzanlagen 1,0 Mio. EUR.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die im Rahmen dieses Lageberichtes zu vermerken wären.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Was das Geschäftsjahr 2018 anbelangt, gehen 24,3 % der Befragten von einer „eher günstigeren“ und 11,9 % von einer „eher ungünstigeren“ Geschäftslage im Vergleich zur gegenwärtigen Situation aus (Saldo: +12,4). Rund zwei von drei Befragten (63,8 %) erwarten, dass das Geschäftsjahr 2018 ähnlich wie 2017 verlaufen wird. Hingegen deuten sich insbesondere bei Dienstleistern, die überwiegend personenbezogene Serviceleistungen anbieten, insgesamt merklich bessere Geschäftsentwicklungen im Jahr 2018 an.

Die inländischen Personal- und Investitionsplanungen der befragten Hamburger Unternehmen deuten auf merklich expansive Entwicklungen im Jahr 2018 hin.

Als größte Risiken bei der wirtschaftlichen Entwicklung des eigenen Unternehmens im Jahr 2018 werden angesehen (Mehrfachnennungen möglich): Fachkräftemangel (benannt von 54,1 % der Befragten), ungünstige wirt-

schaftspolitische Rahmenbedingungen (42,7 %), nachlassende Inlandsnachfrage (36,0 %), hohe Arbeitskosten (31,8 %), Energie- und Rohstoffpreise (19,8 %), verringerte Auslandsnachfrage (17,2 %), Wechselkursrisiken (11,6 %) sowie Finanzierungsschwierigkeiten (5,4 %).

Das Plenum hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2017 eine neue Beitragsordnung für das Wirtschaftsjahr 2018 erlassen. Diese sieht eine Neuordnung der Grundbeiträge vor. Die Mitglieder der Handelskammer zahlen einen nach Gewerbebeitrag gestaffelten Grundbeitrag und eine vom Gewinn abhängige prozentuale Umlage. Künftig werden über 99 Prozent der Mitgliedsunternehmen bei den Grundbeiträgen entlastet. Im Gegenzug wird der Grundbeitrag bei Großunternehmen mit mehr als 50 Millionen Euro Jahresumsatz und ohne ausgewiesenen Gewerbebeitrag von 575 Euro auf 9.500 Euro angehoben. In Jahren mit Gewinn wird der erhöhte Grundbeitrag zudem mit der gewinnabhängigen Umlage verrechnet, so dass keine Zusatzbelastung entsteht. Die neue Beitragsordnung hat nur marginale Auswirkung auf das Beitragsaufkommen der Handelskammer. Die Erträge aus der Beitragsveranlagung für das Jahr 2018 und den Beitragsabrechnungen für die Vorjahre werden sich daher sowie vor der Hintergrund des erwarteten Wachstums der Hamburger Wirtschaft im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich leicht erhöhen. Allerdings sieht der Plenarbeschluss vom 8. Dezember 2017 folgende künftige Finanzierungsstruktur vor: Das Gesamtbudget (Erträge/Aufwände) der Handelskammer-Gruppe sollen auf eine Größenordnung von etwa 40. Mio. EUR reduziert werden, in dem die Ertragskomponente Mitgliedsbeiträge auf 20 Mio. EUR zurückgefahren wird. Diese Eckpunkte sollen zwischen 2020 und 2023 erreicht werden.

Das Plenum setzte im Mai 2017 eine Kommission zur Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Handelskammer Hamburg ein („Finanzkommission“). Die Kommission legte ihren Abschlussbericht im Januar 2018 vor. Mit der Überführung der Hamburg School of Business Administration (HSBA), bisher eine 100%ige Tochtergesellschaft der Handelskammer, in eine Stiftung hat die Handelskammer bereits in 2017 eine wesentliche Empfehlung dieser Finanzkommission umgesetzt. Weitere Empfehlungen betreffen unter anderem die Veränderung der Gesellschafterstrukturen beim Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI), die finanzielle Unabhängigkeit der Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH, die Aufteilung der Services des Innovations- und Patentcentrums in gewerbliche und öffentlich-rechtliche Angebote sowie die Überprüfung, ob die Commerzbibliothek bei der Handelskammer verbleiben oder als Hochschulbibliothek der HSBA ausgegliedert werden sollte.

Aufgrund der in der Wirtschaftsplanung 2018 vorgesehenen Einsparungen ist für das kommende Geschäftsjahr von einem starken Rückgang der Sachaufwendungen im Haushalt der Handelskammer auszugehen, sofern diese nicht bereits durch Rücklagen finanziert sind.

Ein Risiko für den Haushalt der Handelskammer ergibt sich insbesondere aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten mit Mitgliedsunternehmen hinsichtlich einzelner Beitragsbescheide der Veranlagungsjahre 2010 bis 2013. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das Oberverwaltungsgericht in Hamburg in seiner Entscheidung vom 20. Februar 2018 gegen die Handelskammer geurteilt hat. Mit einer Urteilsbegründung wird Mitte 2018 gerechnet. Zudem könnten wesentliche Schwankungen des Beitragssaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre, eine negative konjunkturelle Entwicklung oder der Ausfall großer Beitragszahler die Ertragsituation der Handelskammer Hamburg stark belasten. Der Abschluss der neuen Dienstvereinbarung zum Versorgungswerk I+II hat im Berichtsjahr zu einer wesentlichen Entlastung des Jahresergebnisses geführt, birgt für die Handelskammer allerdings das Risiko von Rechtsstreitigkeiten mit von dieser Regelung betroffenen Personen. Haftungsrisiken aus etwaiger Falschberatung, fehlerhaften Gutachten und Stellungnahmen bzw. fehlerhaften Erlaubniserteilungen sowie Verletzung von Urheber- und Veröffentlichungsrechten durch die Handelskammer oder deren Vertreter bzw. Mitarbeiter können hohe Schadensfolgen haben. Diese lassen sich nur teilweise über Versicherungen abdecken.

Die Bewertungsmethode bezogen auf das HK/IC kann künftig zu Abwertungen des Bilanzansatzes der Immobilie führen, die über die planmäßigen Abschreibungen hinausgehen, da der zur Bilanzierung herangezogene Ertragswert u.a. von der Marktsituation von Büro-, Seminar- und Konferenzgebäuden abhängt.

Für das Zinsänderungsrisiko der Pensionsrückstellungen ist durch eine zweckgebundene Rücklage Vorsorge getroffen worden. Das Anhalten der Niedrigzinsphase kann aber zu erheblichen Belastungen des Haushaltes der Handelskammer führen. Gleichwohl würde sich eine Erholung des Zinsmarktes positiv auf die Ertragslage der Handelskammer auswirken.

Im Rahmen des anstehenden Restrukturierungsprozesses sollen das Leistungsportfolio der Handelskammer Hamburg verschlankt, verschiedene Leistungen bepreist und die Aufbau- und Ablaufstruktur im Hauptamt neu ausgerichtet werden. Digitale Angebote für Mitglieder und Kunden

sollen optimiert und Möglichkeiten zur Digitalisierung von internen Prozessen genutzt werden. Die derzeitigen Bereichsstrukturen sollen verändert werden. Flexible Formen der internen Zusammenarbeit sollen ein themen- und kundengemäßes Arbeiten optimieren. Um die Summe der Mitgliedsbeiträge im Zielzeitraum zwischen 2020 und 2023 von heute rund 40 Millionen Euro auf künftig 20 Millionen Euro zu reduzieren, sollen nicht nur Einnahmen generiert, sondern auch Ausgaben gesenkt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Mitarbeiterzahl deutlich reduziert werden, allerdings ohne betriebsbedingte Kündigungen: Ende Dezember 2017 haben die Geschäftsführung und der Personalrat der Handelskammer eine Dienstvereinbarung über den ab 2018 anstehenden Restrukturierungsprozess unterzeichnet. Die Dienstvereinbarung bildet den Rahmen für diesen Restrukturierungsprozess. Darin verpflichtet sich die Handelskammer, bis Ende 2021 keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen. Die Stellenreduktion soll durch natürliche Fluktuation erreicht werden. Die Mitarbeiter werden im Gegenzug den anstehenden Restrukturierungsprozess und die damit verbundenen organisatorischen Veränderungen aktiv mitgestalten. Als Auftakt dieses Restrukturierungsprozesses hat die Handelskammer Hamburg ein Beratungsunternehmen mit der Untersuchung ihrer Organisations- und Aufbaustruktur beauftragt. Dieser Beratungsauftrag soll Mitte 2018 abgeschlossen sein.

Zum achten Mal wird die Handelskammer Hamburg, voraussichtlich vom 29. bis 30. November 2018, den „Hamburg Summit: China meets Europe“ veranstalten. Die Konferenz, die sich seit ihrer ersten Durchführung im Jahre 2004 zum wichtigsten chinesisch-europäischen Wirtschaftsgipfel entwickelt hat, wird in diesem Jahr ganz im Zeichen der Themen „Europäisch-chinesische Handelsbeziehungen“, „Neue Seidenstraße“, „Digitalisierung und künstliche Intelligenz“ sowie „Nachhaltige ökonomische Entwicklung“ stehen. Die Handelskammer geht von rund 600 Teilnehmern aus China, Europa, den USA sowie anderen asiatischen Ländern aus. Als Ehrengäste werden ein stellvertretender chinesischer Ministerpräsident und wichtige Repräsentanten der EU-Institutionen sowie der Bundesregierung erwartet.

► **Die im Berichtsjahr entworfene Digitalisierungsstrategie der Handelskammer sieht für 2018 folgende Maßnahmen vor**

- Mit dem Aufbau einer Digitalisierungsinfrastruktur schafft die Handelskammer Hamburg die Grundlage für die Digitalisierung ihrer Services und internen Prozesse. Dazu gehören die Einführung des digitalen Mitglieder- und Kundenkontos „myHK“, das Zugang zu allen vor-

handenen und geplanten digitalen Angeboten der Handelskammer bietet, die Schaffung von Online-Bezahlungsmöglichkeiten, die Etablierung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems, mit dem Ziel die internen Postläufe zu digitalisieren und die systematische Erfassung von Mitglieder- und Kundendaten, um daraus personalisierte Angebote unterbreiten zu können.

- Die Einbindung von Mitgliedsunternehmen in die Meinungsbildung der Handelskammer Hamburg soll weiter ausgebaut werden. Dazu sollen neue digitale Beteiligungsverfahren getestet werden.

- Die Digitalisierung der Bildungsservices bildet den gemeinsamen Schwerpunkt aller IHKs im Jahr 2018. Mit dem Portal „Bildung@IHK“ wird unter der Federführung von IHK Digital eine digitale Anlaufstelle aller IHKs für Informationen und Services rund um die berufliche Bildung geschaffen. Die Handelskammer Hamburg

wird im Frühjahr 2018 eine bundesweite Kongressveranstaltung zum Thema Digitalisierung in der Ausbildung veranstalten und dazu Stakeholder aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Kammern und Verbänden einladen. In Vorträgen und Workshops werden die Potenziale und Hemmnisse der Digitalisierung in der dualen Ausbildung diskutiert.

Hamburg, 28. März 2018

Tobias Bergmann
Präses

Christi Degen
Hauptgeschäftsführerin

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA

| | 31.12.17 EURO | 31.12.16 EURO |
|---|------------------------------|------------------------------|
| A. Anlagevermögen | 116.353.345,75 | 117.939.901,48 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 239.250,00 | 378.823,00 |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | 41.7961.45,57 | 43.364.249,57 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 40.649.587,57 | 41.778.462,57 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 27.266,00 | 30.899,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.119.292,00 | 1.1554.888,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 |
| III. Finanzanlagen | 74.317.950,18 | 74.196.828,91 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 238.751,00 | 288.751,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Beteiligungen | 767.593,88 | 768.593,88 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 |
| 5. Wertpapiere des Anlagevermögens | 23.844.209,58 | 24.732.815,44 |
| 6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche | 49.467.395,72 | 48.406.668,59 |
| B. Umlaufvermögen | 19.935.086,90 | 18.765.905,86 |
| I. Vorräte | 8.198,42 | 9.292,25 |
| 1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe | 0,00 | 0,00 |
| 2. Unfertige Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Fertige Leistungen und Waren | 8.198,42 | 9.292,25 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 9.836.204,52 | 15.095.558,39 |
| 1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen | 9.568.341,89 | 14.898.179,07 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 9.393,60 | 42.390,78 |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | 258.469,03 | 154.988,54 |
| III. Wertpapiere | 0,00 | 0,00 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Sonstige Wertpapiere | 0,00 | 0,00 |
| IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 10.090.683,96 | 3.661.055,22 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 171.342,89 | 204.941,34 |
| | <u>136.459.775,54</u> | <u>136.910.748,68</u> |

Bilanz zum 31.12.2017**PASSIVA**

| | 31.12.17 EURO | 31.12.16 EURO |
|--|------------------------------|------------------------------|
| A. Eigenkapital | 51.388.548,26 | 46.694.285,48 |
| I. Nettoposition | 12.500.000,00 | 12.500.000,00 |
| II. Ausgleichsrücklage | 1.377.107,01 | 0,00 |
| III. Andere Rücklagen | 37.511.441,25 | 35.487.158,45 |
| 1. Umbau-/Instandhaltungsrücklage | 6.190.981,65 | 4.070.414,55 |
| 2. Rücklage Restrukturierung und Digitalisierung | 1.000.000,00 | 0,00 |
| 3. Rücklage Sicherung von bedeutsamen Wirtschaftsarchiven | 750.559,23 | 805.059,23 |
| 4. Rücklage BID Nikolaiquartier | 102.224,37 | 263.684,67 |
| 5. Rücklage Azubi-Wohnheim in Hamburg | 797.500,00 | 865.000,00 |
| 6. Rücklage für Metropolregion Hamburg | 691.000,00 | 700.000,00 |
| 7. Zinsausgleichsrücklage für Pensionen | 27.979.176,00 | 28.783.000,00 |
| IV. Ergebnis | 0,00 | -1.292.872,97 |
| nachrichtlich | | |
| Ergebnisverwendungsvorschlag | | |
| Vortrag auf neue Rechnung | | -1.292.872,97 |
| B. Sonderposten | 0,00 | 0,00 |
| 1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 |
| C. Rückstellungen | 78.491.979,00 | 81.540.582,00 |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 75.091.223,00 | 80.123.552,00 |
| 2. Steuerrückstellungen | 1.941.286,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 1.459.470,00 | 1.417.030,00 |
| D. Verbindlichkeiten | 6.579.248,28 | 8.675.881,20 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.474.976,56 | 1.687.186,53 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 518.814,92 | 398.057,33 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 | 0,00 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 4.585.456,80 | 6.590.637,34 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| | <u>136.459.775,54</u> | <u>136.910.748,68</u> |

Hamburg, 28. März 2018

Tobias Bergmann
PräsesChristi Degen
Hauptgeschäftsführerin

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

| | Ist 2017 EURO | Ist 2016 EURO | Abweichung EURO |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen | 41.113.534,27 | 39.269.238,07 | 1.844.296,20 |
| 2. Erträge aus Gebühren | 6.524.011,21 | 6.015.161,24 | 508.849,97 |
| 3. Erträge aus Entgelten | 505.666,01 | 467.111,93 | 38.554,08 |
| 4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6. Sonstige betriebliche Erträge | 13.535.786,21 | 2.919.239,86 | 10.616.546,35 |
| • davon: Erträge aus Erstattungen | 109.993,91 | 282.852,77 | -172.858,86 |
| • davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Betriebserträge | 61.678.997,70 | 48.670.751,10 | 13.008.246,60 |
| 7. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 1.167.713,35 | 962.013,71 | 205.699,64 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 5.106.683,26 | 5.280.992,21 | -174.308,95 |
| 8. Personalaufwand | | | |
| a) Gehälter | 16.508.931,02 | 16.687.673,91 | -178.742,89 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 5.900.565,09 | 3.228.591,92 | 2.671.973,17 |
| • davon: Aufwendungen für Altersversorgung | 2.864.984,03 | 214.880,3 | 2.650.103,73 |
| 9. Abschreibungen | | | |
| a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.892.968,25 | 9.881.949,84 | -7.988.981,59 |
| b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Handelskammer üblichen Abschreibungen überschreiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 18.719.282,55 | 17.566.007,33 | 1.153.275,22 |
| Betriebsaufwand | 49.296.143,52 | 53.607.228,92 | -4.311.085,40 |

| | Ist 2017 EURO | Ist 2016 EURO | Abweichung EURO |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| Betriebsergebnis | 12.382.854,18 | -4.936.477,82 | 17.319.332,00 |
| 11. Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 1.833.922,81 | 1.507.702,16 | 326.220,65 |
| 13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 9.421,10 | 7.697,84 | 1.723,26 |
| • davon: Erträge aus Abzinsung | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 574.769,66 | 490.954,37 | 83.815,29 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 6.881.967,00 | 1.707.265,00 | 5.174.702,00 |
| • davon: Aufwendungen aus Aufzinsung | 6.756.764,00 | 1.707.265,00 | 5.049.499,00 |
| Finanzergebnis | -5.613.392,75 | -682.819,37 | -4.930.573,38 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 6.769.461,43 | -5.619.297,19 | 12.388.758,62 |
| 16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 1.890.340,05 | 34.205,69 | 1.856.134,36 |
| 17. Sonstige Steuern | 184.856,60 | 175.510,55 | 9.346,05 |
| Jahresergebnis | 4.694.264,78 | -5.829.013,43 | 10.523.278,21 |
| Ergebnisvortrag | -1.292.872,97 | 0,00 | -1.292.872,97 |
| 18. Entnahmen aus Rücklagen | 1.775.717,20 | 8.141.140,46 | -6.365.423,26 |
| a) aus der Ausgleichsrücklage | 0,00 | 5.919.663,40 | -5.919.663,40 |
| b) aus anderen Rücklagen | 1.775.717,20 | 2.221.477,06 | -445.759,86 |
| 19. Einstellungen in Rücklagen | 5.177.107,01 | 3.605.000,00 | 1.572.107,01 |
| a) in die Ausgleichsrücklage | 1.377.107,01 | 822.000,00 | 555.107,01 |
| b) in andere Rücklagen | 3.800.000,00 | 2.783.000,00 | 1.017.000,00 |
| Ergebnis | 2,00 | -1.292.872,97 | 1.292.874,00 |
| Verwendungsvorschlag | | | |
| Vortrag auf neue Rechnung | 0,00 | -1.292.872,97 | 1.292.872,97 |

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2017

| | Ist 2017 EURO | Ist 2016 EURO | Abweichung EURO |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten | 4.694.262,78 | -5.829.013,43 | 10.523.276,21 |
| 2. a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 2.140.129,52 | 9.884.829,84 | -7.744.700,32 |
| b) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 0,00 | -16.032,80 | 16.032,80 |
| 3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/der RAPs | -3.015.004,55 | -1.915.857,43 | -1.099.147,12 |
| 4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -2.414,00 | 4.064,32 | -6.478,32 |
| 6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 5.260.447,70 | -5.308.773,47 | 10.569.221,17 |
| 7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind | -2.096.632,92 | 1.359.214,04 | -3.455.846,96 |
| 8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 6.980.788,53 | -1.821.568,93 | 8.802.357,46 |
| 10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 3.000,00 | 1.121.127,68 | -1.118.127,68 |
| 11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -97.915,27 | -386.235,98 | 288.320,71 |
| 12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens | -87.961,98 | -127.756,49 | 39.794,51 |
| 14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 1.051.000,00 | 3.039.437,17 | -1.988.437,17 |
| 15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -1.419.282,54 | -3.886.356,95 | 2.467.074,41 |
| 16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -551.159,79 | -239.784,57 | -311.375,22 |
| 17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19) | 6.429.628,74 | -2.061.353,50 | 8.490.982,24 |
| 21. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 3.661.055,22 | 5.722.408,72 | -2.061.353,50 |
| 22. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 10.090.683,96 | 3.661.055,22 | 6.429.628,74 |

Erläuterungen zur Bilanz

Vorbemerkung

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Handelskammer Hamburg führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu von Präses und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den §§ 238 bis 256a, 284 bis 286 und 289 HGB und Artikel 28, 66 und 67 EGHGB unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

AKTIVA

A. Anlagevermögen

► I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen überwiegend Software und zu einem geringen Teil Schutzrechte, die für die Eröffnungsbilanz mit ihren Zeitwerten angesetzt und planmäßig linear abgeschrieben werden. Neu angeschaffte Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibung für Abnutzung angesetzt. Die Nutzungsdauer wird mit vier Jahren angesetzt.

► II. Sachanlagen

Das Gebäude am Adolphsplatz wurde der Handelskammer von der Freien und Hansestadt Hamburg unbefristet und unentgeltlich überlassen, allerdings gegen die Verpflichtung, das Gebäude instand zu halten und alle Eigentümerpflichten zu übernehmen. Daher ist nicht das Gebäude in der Bilanz der Handelskammer aktiviert, sondern der Sachwert der durch die Handelskammer vorgenommenen aktivierungsfähigen Einbauten, der durch ein Sachverständigen-Gutachten ermittelt wurde. Von dem zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (1.1.2006) angesetzten Wert (8.600

TEUR) wird bis zum 31.12.2040 jährlich 1/35 Abschreibung für Abnutzung vorgenommen. Der Einbau „Haus im Haus“ ist mit den Anschaffungskosten aufgenommen (7.174 TEUR) und wird seit Inbetriebnahme am 1.4.2007 über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Im Juli 2012 wurde das mit einem Bürogebäude bebaute Grundstück Mönkedamm 7 zu einem Kaufpreis von 22.036 TEUR erworben. Auf der Basis von Informationen des Gutachterausschusses wurde der Gebäudewert mit 12.313 TEUR angesetzt; er wird über eine Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben. Schließlich wurde im Jahr 2014 am Standort Adolphsplatz 6 der Neubau Handelskammer *InnovationsCampus* HK/C in Betrieb genommen. Aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung in 2016 wird das Gebäude seitdem mit seinem niedrigeren beizulegenden Wert (Ertragswert), vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die für die planmäßige Abschreibung angenommene Nutzungsdauer beträgt 50 Jahre.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich anteiliger, nach Maßgabe der zu Grunde gelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessener linearer Abschreibungen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten 150,00 bis 1.000,00 EUR zzgl. USt.) werden unter Anwendung der steuerlichen Vereinfachungsregelung in einer Anlageklasse pro Kalenderjahr zusammengefasst und mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren in das Anlagevermögen aufgenommen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR zzgl. USt. werden als Aufwand erfasst. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt grundsätzlich zwischen 4 und 15 Jahren.

► III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Anleihen, die vor dem 1.1.2006 angeschafft wurden, sind mit dem Kurswert am 1.1.2006 angesetzt. Anleihen, die Über-Pari angeschafft wurden, und liquide Mittel aus den Vermögensverwaltungsportfolios der Wertpapiere sowie Rückdeckungsansprüche sind zu ihren Nennwerten angesetzt. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens und die sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche werden im Wesentlichen in fremden Vermögensverwaltungsportfolios gehalten, die sich aus Anleihen, Aktien, verschiedenen Fonds und freier Liquidität zusammensetzen mit der Maßgabe der Einhaltung der von der Handelskammer

vorgegebenen Vermögensrichtlinie bzgl. Risikoverteilung und Bonität der Emittenten.

Für alle Anlagen gelten seit dem 01.10.2012 die Richtlinien für die Steuerung der Vermögensanlagen für selbst verwaltete und fremd verwaltete Anlagen, die vom Innenausschuss der Handelskammer verabschiedet und zuletzt am 28.12.2017 aktualisiert wurden.

B. Umlaufvermögen

► I. Vorräte

Die Vorräte bestehen aus Handelswaren, die im Rahmen einer Stichtagsinventur zum 31.12.2017 aufgenommen und mit den letzten Einstandspreisen bewertet wurden.

► II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen betreffen Beiträge, Gebühren, Entgelte und sonstige Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen aus **Handelskammer-Beiträgen** sind um folgende Einzelwertberichtigungen in pauschalierter Form korrigiert:

| Geschäftsjahr | Handelsregister-Unternehmen | Kleingewerbetreibende (KGT) |
|------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Laufendes Jahr | 0% | 10% |
| Vorjahr | 70% | 90% |
| Alle übrigen zurückliegenden Jahre | 100% | 100% |

Forderungen aus **Gebühren und Entgelten** werden in Höhe der offenen Posten zum 31.12.2017 abzüglich Einzelwertberichtigungen bzw. pauschaler Wertberichtigungen von 3 % bilanziert. Die Bewertung der Forderungen und Ansprüche der **sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Das Niederwertprinzip wurde beachtet.

► IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestände sowie die Guthaben auf Girokonten bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie als Aufwand nach diesem Stichtag zu behandeln sind. Beträge <1.000,00 EUR werden nicht abgegrenzt.

PASSIVA

A. Eigenkapital

► I. Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01. Januar 2006) in Höhe von 12,5 Mio. EUR. Das Finanzstatut sieht vor, dass die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein darf, als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen (40,6 Mio. EUR). Die Nettoposition kann laut Finanzstatut „bei erheblicher Änderung der aktuellen Verhältnisse im Vergleich zum Eröffnungsbilanzstichtag angepasst werden“, z.B. bei Erwerb von Grundstücken und den Erwerb oder Bau von Gebäuden oder Gebäudeteilen. Der Einbau des „Haus im Haus“, der Erwerb der Immobilie Mönkedamm 7 und der Bau des Handelskammer *InnovationsCampus* HKIC haben nicht zur Änderung der Nettoposition seit dem Eröffnungsbilanzstichtag geführt.

► II. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient gemäß §15a Abs. 2 Satz 1f. des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50% der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Handelskammer Hamburg. Mit ihr sollen Mindererträge (Ertragsausfälle) und unvorhersehbare Mehraufwendungen, die das geplante Ergebnis verändern, ausgeglichen werden, und zwar unabhängig von ihrer Ursache.

► III. Andere Rücklagen

Bei den anderen Rücklagen handelt es sich um zweckbestimmte Rücklagen gemäß §15a Abs. 2 Satz 3ff. des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg, deren Verwendungszweck und Umfang sowie Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme konkretisiert sind. Mit den anderen Rücklagen trifft die Handelskammer Vorsorge für spezielle Maßnahmen. In erster Linie geht es um größere Instandhaltungsaufwendungen und Umbauten für das historische Handelskammer-Gebäude sowie um standortpolitisch bedeutsame Projekte. Im Jahr 2015 wurde zudem eine Zinsausgleichsrücklage auf Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognoseberechnung gebildet, die zur Ausfinanzierung der zukünftigen Aufzinsung der Pensionen dient.

B. Sonderposten

Unter Sonderposten werden Zuschüsse von Dritten ausgewiesen, die Bestandteil einer längerfristigen Leistungsvereinbarung sind; sie werden über den vertraglich vereinbarten Zeitraum aufgelöst.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen entsprechen der zu erwartenden Inanspruchnahme und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich gem. § 253 Abs. 2 HGB.

► 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Beschäftigten der Handelskammer gelten drei Versorgungsregelungen; eine Regelung vom 21. Juli 1960 (mit Änderungen vom 5. Oktober, 2. November 1995 sowie 2. Februar 2017) für Mitarbeiter mit Eintrittsdatum vor dem 1. Juli 1994 (VO I) und eine Versorgungsordnung vom 2. November 1995 (mit Änderungen vom 2. Februar 2017) für Mitarbeiter, die nach dem 30. Juni 1994 ihre Beschäftigung begonnen haben (VO II). Mit den Änderungen vom 2. Februar 2017 wurde in VO I eine Nettolimitierung eingeführt, zudem wurden die Regelungen zur Anpassung der laufenden Leistungen modifiziert (Entkoppelung von der Sozialversicherungsrente bei VO I, jährliche Anpassung um 1% bei VO II). Für nach dem 11. Dezember 2015 geschlossene Arbeitsverträge wurde im Geschäftsjahr eine neue Versorgungsordnung (VO III) mit dem Personalrat vereinbart. Bei der VO III handelt es sich um eine beitragsorientierte Leistungszusage, die vollständig mittels Rückdeckungsversicherungen finanziert wird, so dass keine Rückstellung gebildet werden muss. Die Beitragszeit beginnt am 01.01.2018.

Die Pensionsrückstellungen für VO I und VO II wurden mit dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck berechnet. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2017 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz. 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,68 % (Vj. 4,01 %). Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,5 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % –

unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften aus der Einführung der Nettolimitierung in 2017 – für die Versorgungsberechtigten nach VO I sowie von 1,8 % (Eintritte bis zum 31.12.1998) bzw. 1,0 % (Eintritte ab 01.01.1999) für Versorgungsberechtigte nach VO II angesetzt. Daneben wurden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten unterstellt: 5 % bis Alter 40, 1,5 % bis Alter 50.

Der Erfüllungsbetrag, der sich zum 31.12.2017 bei Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt 86.203.383 EUR und übersteigt damit den bilanzierten Erfüllungsbetrag (Durchschnittsbildung zehn Jahre) zum 31.12.2017 um 11.112.160 EUR (Vj. 10.380.885 EUR).

► 2. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen ungewisse Steuerschulden der Handelskammer Hamburg. Eine Ungewissheit besteht grundsätzlich bis zur Festsetzung der Steuer. Im Berichtsjahr umfassen die Steuerrückstellungen die zu erwartenden Nachzahlungen für die Geschäftsjahre 2012 bis 2017 in Höhe von 1.941 TEUR aufgrund einer steuerrechtlichen Betriebsprüfung der Handelskammer im Jahr 2017. Die Höhe der Nachzahlungen basiert auf einer Schätzung einer hiermit beauftragten Steuerberatungsgesellschaft. Die Schlussbesprechung mit den Betriebsprüfern wird im Laufe des Jahres 2018 erwartet.

► 3. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden ebenfalls nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter der Verwendung der Richttafeln 2005 G von Heubeck (Rechnungszinssatz 2,80%, Gehaltstrend 2,50%, jährliche Anhebung 2,00% pro Jahr inkl. Berücksichtigung von Fluktuationswahrscheinlichkeiten) ermittelt. Für andere ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bzw. des Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken berücksichtigt.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie als Ertrag nach diesem Stichtag zu behandeln sind.

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA

A. Anlagevermögen

► I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (239 TEUR, Vj. 379 TEUR) sind fast ausschließlich Software-Lizenzen angesetzt. In den planmäßigen Neuanschaffungen (Zugänge insgesamt 88 TEUR) befindet sich mit der Anschaffung einer mobilen Azubi-App eine größere Neuanschaffung (66 TEUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich auf die planmäßigen Abschreibungen (228 TEUR) zurückzuführen. Näheres wird in den Erläuterungen zur Finanzrechnung (Anlage 1-6-3-1) dargestellt.

► II. Sachanlagen

Wesentliche Positionen unter den Sachanlagen (41.796 TEUR, Vorjahr: 43.364 TEUR) sind:

- Aktivierbare Einbauten im Handelskammer-Gebäude 5.898 TEUR (Vorjahr 6.196 TEUR)
 - Bürogebäude Mönkedamm 7 10.620 TEUR (Vorjahr 10.928 TEUR)
 - HK/IC Handelskammer *InnovationsCampus* 10.081 TEUR (Vorjahr 10.300 TEUR)
 - Grundstück Mönkedamm 7 9.722 TEUR (Vorjahr 9.722 TEUR)
 - Einbau „Haus im Haus“ 4.100 TEUR (Vorjahr 4.388 TEUR)
 - Dachterrasse 227 TEUR (Vorjahr 243 TEUR)
 - Büromaschinen und Organisationsmittel 263 TEUR (Vorjahr 349 TEUR)
 - EDV-Hardware 130 TEUR (Vorjahr 220 TEUR)
 - Büromöbel, sonst. Geschäftsausstattung 448 TEUR (Vorjahr 544 TEUR)
 - Vermögensgegenstände von geringem Wert 261 TEUR (Vorjahr 420 TEUR)
 - Fuhrpark, Kunstgegenstände 19 TEUR (Vorjahr 23 TEUR)
 - Anlagen und Maschinen 27 TEUR (Vorjahr 31 TEUR)
- Insgesamt 41.796 EUR (Vorjahr 43.364 EUR)**

Im Zuge von geringeren Neuanschaffungen im Vergleich zum Vorjahr kommt es im Bereich der Sachanlagen nach planmäßiger Abschreibung zu einem leichten Rückgang.

Das Grundstück Mönkedamm 7 mit dem darauf befindlichen Bürogebäude (erbaut 1996) wurde im Juli 2012 erworben; die Nutzungsdauer des Bürogebäudes ist mit 40 Jahren angesetzt. Die Erträge des vermieteten Gebäudes dienen der Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen der Handelskammer aus der betrieblichen Altersvorsorge.

Der Neubau „HK/IC“ wird seit 2016 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (Ertragswert), vermindert um planmäßige Abschreibungen bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren, bilanziert. Seit dem 1.1.2018 wird das Gebäude vollständig als Hochschulgebäude an die HSBA gGmbH vermietet.

► III. Finanzanlagen

Bei den hier ausgewiesenen **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich um die Anschaffungskosten der Gesellschaften, die die Handelskammer entweder als Alleingesellschafterin gegründet hat, oder auf deren Geschäftspolitik sie nach Ihrem Stimmenanteil wesentlichen Einfluss nehmen kann. Letzteres gilt für die Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH; an dieser Gesellschaft hält die Handelskammer zum 31.12.2017 einen Anteil von 50 Prozent. Alle verbundenen Unternehmen haben Ihren Sitz in Hamburg. Der Gesellschafteranteil der HSBA gGmbH wurde zum 01.11.2017 an die Stiftung zur Förderung der HSBA verkauft.

- HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH 100.000,00 EUR (Vorjahr 100.000,00 EUR)
 - Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH 50.001,00 EUR (Vorjahr 50.001,00 EUR)
 - HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH 50.000,00 EUR (Vorjahr 50.000,00 EUR)
 - HSBA Hamburg School of Business Administration gGmbH 0,00 EUR (Vorjahr 50.000,00 EUR)
 - Feuer und Flamme für Hamburg GmbH 25.000,00 EUR (Vorjahr 25.000,00 EUR)
 - Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH 13.750,00 EUR (Vorjahr 13.750,00 EUR)
- Insgesamt 238.751,00 EUR (Vorjahr 288.751,00 EUR)**

Bezüglich der Anteilsbesitzliste verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Abschnitt G.I. dieser Anlage.

Die Buchwerte der **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

- Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH
711.291,88 EUR (Vorjahr 711.291,88 EUR)
 - HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsges. mbH
18.200,00 EUR (Vorjahr 18.200,00 EUR)
 - IHK Ges. für Informationsverarbeitung mbH
15.600,00 EUR (Vorjahr 15.600,00 EUR)
 - Hamburg Marketing GmbH
15.000,00 EUR (Vorjahr 15.000,00 EUR)
 - Hamburg Tourismus GmbH
5.500,00 EUR (Vorjahr 5.500,00 EUR)
 - Wachstumsinitiative Süderelbe AG
1.000,00 EUR (Vorjahr 1.000,00 EUR)
 - hySOLUTIONS GmbH
1.000,00 EUR (Vorjahr 1.000,00 EUR)
 - Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH i.L.
0,00 EUR (Vorjahr 1.000,00 TEUR)
 - ZPA Nord-West GbR
1,00 TEUR (Vorjahr 1,00 TEUR)
 - BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH
1,00 EUR (Vorjahr 1,00 EUR)
- Insgesamt 767.593,88 EUR (Vorjahr 768.593,88 EUR)**

Die IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH mit Sitz in Dortmund entwickelt und stellt EDV-Lösungen und einschlägige Dienstleistungen für die IHKs bereit. Die ZPA Nord-West GbR, Köln, übernimmt im Wesentlichen die Auswahl und Verabschiedung von bundesweiten Prüfungsaufgaben für Zwischen- und Abschlussprüfungen der IHKs einschließlich der Qualitätssicherung und der Drucklegung beim Verlag. Alle weiteren Beteiligungen der Handelskammer sind unmittelbar oder mittelbar dem Ziel verpflichtet, die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Hamburg zu fördern und haben ihren Sitz in Hamburg.

Die Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 wurde im Jahr 2017 endgültig abgewickelt. Der Anteil der Beteiligung über 1.000,00 EUR wurde am 21.12.2017 über das Konto der Hamburger Sparkasse bei der Handelskammer eingezahlt. Die Beteiligung ist damit zum Stichtag 31.12.2017 erloschen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** umfassen Wertpapiere (23.844 TEUR, Vj. 24.733 TEUR). Die Senkung resultiert aus den reinvestierten Erträgen einer Vermögensverwaltung (+111 TEUR) und einem zurückgezahlten Festgeldguthaben (-1 Mio. EUR).

Unter den **sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüchen** sind insbesondere die beiden, bei zwei verschiedenen Kreditinstituten verwalteten Fonds zur Abdeckung der Versorgungsverpflichtungen ausgewiesen (insgesamt 49.467 TEUR, Vorjahr 48.407 TEUR). Die Erträge der Fonds wurden wie geplant reinvestiert.

B. Umlaufvermögen

► I. Vorräte

Unter den **Warenvorräten** (8 TEUR, Vorjahr 9 TEUR) sind insb. Broschüren und Formulare des Servicecenters ausgewiesen.

► II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Der ausgewiesene Wert der **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen** teilt sich nach Wertberichtigungen wie folgt auf:

- Forderungen aus IHK-Beiträgen
8.621 TEUR (Vorjahr 14.109 TEUR)
 - Forderungen aus Gebühren und Entgelten
947 TEUR (Vorjahr 789 TEUR)
- Insgesamt 9.568 TEUR (Vorjahr 14.898 TEUR)**

Die Forderungen aus Beiträgen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Enthalten darin sind die etwas niedrigeren bescheidfähigen Bemessungsgrundlagen die noch im Jahr der Mitteilung am Ende des Jahres erfolgswirksam gebucht, aber nicht veranlagt werden. Der geringere Bestand gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einer vergleichsweise späten Veranlagung von Beiträgen im Vorjahr, welche auf eine interne Prozessumstellung zurückzuführen war.

► 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (9 TEUR, Vj. 42 TEUR) sind ausschließlich Forderungen gegen die HKS GmbH ausgewiesen.

► 4. Folgende Posten unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind zu nennen:

- Forderungen aus abgegrenzten Wertpapier-Zinserträgen 12 TEUR (Vorjahr 31 TEUR)
- Forderungen bezüglich BID Nikolaiquartier 92 TEUR (Vorjahr 92 TEUR)
- Sonstiges 154 TEUR (Vorjahr 32 TEUR)

Insgesamt 258 TEUR (Vorjahr 155 TEUR)

Die Forderungen aus abgegrenzten Zinserträgen sinken im Jahr 2017 erneut. Grund hierfür sind eingerichtete Vermögensverwaltungen und der sich daraus ergebene niedrigere Anteil an selbst verwalteten Wertpapieren. Bei den Forderungen bezüglich BID (Business Improvement District) Nikolaiquartier handelt es sich um einen Teil der Vorlaufkosten für Planung und Gutachterverfahren, die die Handelskammer übernommen hatte, und die aus den noch zu erwartenden Anliegerbeiträgen zu erstatten sind.

Die Stiftung Leistungssport hat in den Jahren 2005 und 2007 Zahlungen über 650 und 500 TEUR erhalten, um die Zielgröße für die aus der Privatwirtschaft zugesagten Zustiftungen von 3.000 TEUR zu erreichen. Diese Zahlungen wurden mit der Rückzahlungsverpflichtung für den Zeitpunkt gegeben, an dem andere private Zustiftungen in gleicher Höhe erreicht sind. Für diese Darlehen ist hier nur ein Erinnerungswert ausgewiesen, weil die Erfüllung der Rückzahlungsvoraussetzung nicht absehbar ist. Die Erhöhung unter „Sonstiges“ ergibt sich zum größten Teil aus den anrechenbaren Vorsteuern (105 TEUR), die im letzten Jahr bereits dem Finanzamt erklärt, mit der Umsatzsteuer saldiert und nicht mehr unter den sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführt wurden.

► IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Posten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.430 TEUR auf 10.091 TEUR erhöht. In dieser Position finden sich zwecks kurzfristiger Liquiditätsanforderungen angelegte Termingelder bei Kreditinstituten in Höhe von 4 Mio. EUR wieder. Zur Entwicklung im Einzelnen wird auf die Finanzrechnung (Anlage 1-3) verwiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 171 TEUR (Vj. 205 TEUR) sind insbesondere Vorauszahlungen für Wartung, Mieten und Pachten sowie Prüfungsaufgaben ausgewiesen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

► I. Nettosition

Die Nettosition ist mit 12.500 TEUR angesetzt und seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2006) unverändert.

► II. Ausgleichsrücklage

Zusammen mit dem DIHK wurde zur Ermittlung der Höhe der Ausgleichsrücklage ein sog. Risikotool erarbeitet, welches eine Risikoanalyse und -bewertung ermöglicht. Im ersten Schritt wird der Risikoanalyse hierbei ein Risikokatalog zugrunde gelegt, welcher die typischen Ursachen von ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen einer IHK erörtert. Diese Risiken können dann als für die jeweilige IHK relevant ausgewählt und im nächsten Schritt mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden. Nach Auswahl und Bewertung der Risiken können Korrelationen zwischen den einzelnen Risiken hinterlegt werden. Das Tool berechnet abschließend eine Simulation der möglichen Schadenssumme, welche unter Annahme eines bestimmbareren Konfidenzintervalls nicht überschritten wird. Die Empfehlung ist, jene Schadenssumme mit der Ausgleichsrücklage abzudecken, deren Höhe mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% (95%-Konfidenzintervall) nicht überschritten wird (Obergrenze).

Aufgrund einer Simulation des Eintretens von zutreffenden Risiken in der Handelskammer wurde im laufenden Jahr eine Schadenssumme von 18,4 Mio. EUR ermittelt, welche mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% nicht überschritten wird. Der Ausgleichsrücklage wurden im Geschäftsjahr 1.377 TEUR (Nachtrag 4.570 TEUR) zugeführt, nachdem sie im Vorjahr vollständig zum Ausgleich der außerplanmäßigen Abschreibung der Immobilie HK/C verwendet wurde.

► III. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen belaufen sich nach zweckentsprechend gebotenen Entnahmen in Höhe von 1.776 TEUR (Plan 2.048 TEUR) sowie der gebotenen Einstellung in Höhe von 3.800 TEUR (Plan 3.800 TEUR) zum 31.12.2017 auf 37.511 TEUR. Der Umbau- und Instandhaltungsrücklage wurden die geplanten Aufwendungen für die Gebäude der Handelskammer, die den laufenden Aufwand übersteigen, in Höhe von 679 TEUR (Plan 1.300 TEUR) entnommen und wie im Nachtrag 2017 beschlossen 2.800 TEUR zugeführt. Durch die geringere Entnahme erhöht sich die Umbau- und Instandhaltungsrücklage

zum Jahresende um 621 TEUR gegenüber der Planung 2017. Grund hierfür sind zeitliche Verschiebungen einzelner Baumaßnahmen wie zum Beispiel das Projekt Zutrittsschutz (260 TEUR) und Teile der Brandschutzmaßnahmen für Ertüchtigung von Türen sowie Risse-Sanierungen (ca. 250 TEUR). Weiterhin wurden 55 TEUR der Rücklage Wirtschaftsarchiv entnommen. Der Rücklage BID Nikolaiquartier (161 TEUR), der Rücklage für das Azubi-Wohnheim (68 TEUR) sowie der Rücklage Metropolregion (9 TEUR) wurden wie im Nachtrag 2017 geplant deren Ausgaben entsprechend entnommen. Die

Zinsausgleichsrücklage wurde im Saldo um 804 TEUR (Plan 373 TEUR) verringert. Grund für die Planabweichung sind weiter sinkende Zinsen, die sich durch das Gutachten zum 31.12.2017 ergeben haben. Eine neue Rücklage für Restrukturierungs- und Digitalisierungsmaßnahmen wurde wie geplant in Höhe von 1.000 TEUR gebildet.

Somit stellt sich der Status der anderen Rücklagen sowie der Ausgleichsrücklage zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

| Rücklagenbezeichnung | Rücklagenbestand nach dem Beschluss des Plenums vom 8.12.2017 EUR | Veränderungen im Jahr 2017 EUR | geplante Veränderungen im Jahr 2017 EUR | Stand zum 31.12.2017 EUR |
|--------------------------------|--|-----------------------------------|--|-----------------------------|
| • Ausgleichsrücklage | 0,00 | 1.377.107,01 | 4.570.127,00 | 1.377.107,01 |
| • Rücklage Instandhaltung | 4.070.414,55 | 2.120.567,10 | 1.500.000,00 | 6.190.981,65 |
| • Rücklage Restrukt./Digital. | 0,00 | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 | 1.000.000,00 |
| • Rücklage Wirtschaftsarchiv | 805.059,23 | -54.500,00 | -138.000,00 | 750.559,23 |
| • Rücklage BID Nikolaiquartier | 263.684,67 | -161.460,30 | -160.000,00 | 102.224,37 |
| • Rücklage Azubi-Wohnheim | 865.000,00 | -67.500,00 | -67.500,00 | 797.500,00 |
| • Rücklage Metropolregion | 700.000,00 | -9.000,00 | -9.000,00 | 691.000,00 |
| • Zinsausgleichsrücklage | 28.783.000,00 | -803.824,00 | -373.000,00 | 27.979.176,00 |
| Summe | 35.487.158,45 | 3.401.389,81 | | 38.888.548,26 |

► **IV. Ergebnis**

Das ausgeglichene Ergebnis resultiert aus dem Jahresergebnis (4.694.262,78 EUR), dem Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2016 (-1.292.872,97), den Rücklagenentnahmen (1.775.717,20 EUR) sowie den Rücklageneinstellungen (5.177.107,01 EUR). Somit ist kein Verwendungsbeschluss vom Plenum zu verabschieden.

C. Rückstellungen

► **1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Pensionen (75.091 TEUR, Vorjahr 80.124 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 5.033 TEUR gesunken. Maßgeblich für die hohe Senkung ist der Entlastungseffekt (10,9 Mio. EUR) durch die neue Dienstvereinbarung zum Versorgungswerk I+II.

► **2. Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen (1.941 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) umfassen die zu erwartenden Nachzahlungen inkl. Zinszuschläge für die Geschäftsjahre 2012 bis 2017 in Höhe von 1.941 TEUR aufgrund einer steuerrechtlichen Betriebsprüfung der Handelskammer im Jahr 2017. Die Höhe der Nachzahlungen basiert auf einer Schätzung einer hiermit beauftragten Steuerberatungsgesellschaft. Die Schlussbesprechung mit den Betriebsprüfern wird im Laufe des Jahres 2018 erwartet.

- Rückstellung für Gewerbesteuer
564 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)
- Rückstellung für Körperschaftsteuer
543 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)
- Rückstellung für Kapitalertragsteuer
242 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)
- Rückstellung für andere und sonstige Steuern
592 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)

Insgesamt 1.941 TEUR (Vorjahr 0 TEUR)

► **3. Sonstige Rückstellungen**

- Personalrückstellungen
1.158 TEUR (Vorjahr 1.141 TEUR)
- Rückstellungen für Prüfungskosten
161 TEUR (Vorjahr 170 TEUR)
- Sonstige übrige Rückstellungen
140 TEUR (Vorjahr 106 TEUR)

Insgesamt 1.459 TEUR (Vorjahr 1.417 TEUR)

Die Personalrückstellungen betreffen überwiegend Ansprüche von Mitarbeitern auf Jubiläumzahlungen (622 TEUR) sowie nicht genommene Urlaubstage und Überstunden (441 TEUR). Die sonstigen übrigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich ausstehende Rechnungen (54 TEUR) und Archivierung (65 TEUR).

D. Verbindlichkeiten

► **3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten (1.475 TEUR, Vorjahr 1.687 TEUR) sind – von geringfügigen Einzelfällen abgesehen – im ersten Quartal 2017 ausgeglichen worden. Sie haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

► **4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Diese betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der HKS GmbH (382 TEUR), der HKBiS gGmbH (96 TEUR) sowie des Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (41 TEUR). Die Verbindlichkeiten sind im 1. Quartal 2017 ausgeglichen worden.

► **6. Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind geprägt durch eine Vermögensanlage-Vereinbarung zur Anlage von Finanzanlagen (3.600 TEUR) zwischen der Handelskammer und der HKBiS gGmbH (500 TEUR), der Stiftung zur Förderung der HSBA (1.950 TEUR) und der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv (1.150 TEUR). Zusätzlich befinden sich in den sonstigen Verbindlichkeiten die für das Jahr 2017 ertragswirksam gebuchten Pro-Forma-Veranlagungen (Beiträge). Die sich daraus ergebenden Guthaben sind in den Überzahlungen von Beiträgen enthalten (144 TEUR). Die Erhöhung unter „Sonstiges“ ergibt sich zum größten Teil aus der abzuführenden Umsatzsteuer (86 TEUR), die im letzten Jahr bereits dem Finanzamt erklärt und mit der Vorsteuer saldiert und nicht mehr unter den sonstigen Verbindlichkeiten aufgeführt wurde.

- Garantiezahlungen für laufende Schiedsverfahren
200 TEUR (Vorjahr 224 TEUR)
- Überzahlung von Beiträgen
653 TEUR (Vorjahr 2.744 TEUR)
- Kreditorische Debitoren
46 TEUR (Vorjahr 7 TEUR)
- Verbindlichkeiten aus Vermögensanlage-Vereinb.
3.600 TEUR (Vorjahr 3.600 TEUR)
- Sonstiges 86 TEUR (Vorjahr 16 TEUR)

Insgesamt 4.585 TEUR (Vorjahr 6.591 TEUR)

F. Haftungsverhältnisse

Es sind keine Haftungsverhältnisse zum Stichtag 31.12.2017 vorhanden.

G. Sonstige Angaben

► I. Liste des Anteilbesitzes der Handelskammer

| | Anteil am Kapital | Eigenkapital (TEUR) | Jahresergebnis (TEUR) |
|--|-------------------|---------------------|-----------------------|
| HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH | 100 % | 203 | 47 |
| HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH | 100 % | 101 | 10 |
| Feuer und Flamme für Hamburg GmbH | 100 % | 17 | -7 |
| Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH | 100 % | -138 | -53 |
| Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH | 50 % | 82 | 28 |

Alle genannten Unternehmen haben Ihren Sitz in Hamburg. Eigenkapital und Jahresergebnis betreffen das Geschäftsjahr 2016. Auf Angaben zu weiteren Beteiligungen wird gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 HGB verzichtet, da diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Handelskammer Hamburg von untergeordneter Bedeutung sind.

► II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz und den Haftungsverhältnissen ergeben

Die Handelskammer Hamburg ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V., Berlin, (DIHK). Nach § 20 der Vereinssatzung steht der Handelskammer bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbetrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31.12.2017 bei einer Bilanzsumme von 148,2 Mio. EUR (Vj. 141 Mio. EUR) ein Eigenkapital von 58,1 Mio. EUR (Vj. 55,5 Mio. EUR) aus. Bei der Erstellung der Bilanz des DIHK wurde vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 entstanden sind, nicht passiviert. Dadurch sind Verpflichtungen in Höhe von 23,9 Mio. EUR (Vj. 26,8 Mio. EUR) nicht in der Bilanz zum 31.12.2017 angegeben. Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen in der Bilanz betragen per 31.12.2017 62 Mio. EUR (Vj. 57

Mio. EUR). Der durchschnittliche Beitrag der Handelskammer Hamburg zum DIHK belief sich in den letzten fünf Jahren auf rund 3,66 Prozent (Vj. 3,85 Prozent) des gesamten Beitragsaufkommens des DIHK.

Auf der Grundlage des am 23. März 2011 von der Vollversammlung des DIHK beschlossenen neuen § 16 Abs. 4 der Vereinssatzung können periodenunabhängig auch jährlich zweckgebunden Kapitalzuführung zum Aufbau des Eigenkapitals des DIHK festgesetzt werden. Die IHKS stellen für diesen Zweck beschlussgemäß in Aussicht, ab 2012 bis voraussichtlich 2018 gemäß DIHK-Umlageschlüssel einen Betrag von jährlich insgesamt 1,4 Mio. EUR an den DIHK zu leisten. Der Wirtschaftsplan 2017 und 2018 sieht die Erhebung dieser Sonderumlage nicht vor, da das im Rahmen des Risikomanagements ermittelte Mindesteigenkapital des DIHK erreicht ist.

Neben den in der folgenden Mitarbeiter-Übersicht enthaltenen Personen (Anlage 1-6-4) sind 6 Mitarbeiter (Vorjahr 6) beurlaubt und in nahe stehenden Organisationen beschäftigt. Die entsprechenden Rückstellungen für Versorgungszusagen sind bilanziert.

Es besteht ein Mietvertrag mit dem Laufzeitende 2020 für die Etagen 1 bis 6 des Bürogebäudes Alter Wall 38. Vom jährlichen Mietaufwand (wie im Vorjahr ca. 1,0 Mio. EUR) wird der weit überwiegende Teil durch Untervermietung an der Handelskammer verbundene Unternehmen/ Institutionen (z.Zt. HKBiS gGmbH) und der HSBA gGmbH finanziert.

► III. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Nahestehende Personen und Unternehmen der Handelskammer Hamburg sind:

- Präses und Vizepräsident
- Mitglieder des Plenums
- Hauptgeschäftsführerin und ihr (ihre) Stellvertreter
- Bereichsleiter/innen
- sowie diesen genannten Personen nahe stehende Familienangehörige und Unternehmen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

▶ IV. Sonstige Angaben

Mitglieder der Vollversammlung:

Die Vollversammlung besteht aus 66 Mitgliedern. Die Besetzung der einzelnen Wahlgruppen und die Namen der Vollversammlungsmitglieder sind dem Internetauftritt der Handelskammer Hamburg zu entnehmen.

(www.hk24.de/servicemarken/ueber_uns/organisati-onhk/plenum-mitglieder-alphabetisch/1140318)

Honorare des Abschlussprüfers:

Abschlussprüfer der Handelskammer Hamburg ist die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern (RPS) als behördliche Prüfungseinrichtung für Körperschaften des öffentlichen Rechts des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. (DIHK), Berlin.

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrens ist der Durchschnitt des in den letzten 3 Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeit je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleitungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die Handelskammer Hamburg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und unterliegt dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeit ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse des Plenums, der gewählten Vertretung der Kammermitglieder. Dazu gehört die jährliche Wirtschaftsplanung mit Erfolgsplan und Finanzplan. Der Erfolgsplan enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge, der Finanzplan spiegelt die geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit wider. Die Finanzierung der Handelskammer-Aktivitäten erfolgt durch Beiträge, Gebühren und Entgelte.

Erträge

► 1. Erträge aus IHK-Beiträgen

| | Ist 2017 (TEUR) | Plan 2017 (TEUR) | Abweichg. Plan/Ist (TEUR) | Ist 2016 (TEUR) |
|--------------------------------------|--------------------|---------------------|---------------------------------|--------------------|
| Erträge aus Beiträgen gesamt: | 41.113 | 41.000 | 113 | 39.269 |
| davon: | | | | |
| • Grundbeiträge Vorjahre | 2.134 | 1.500 | 634 | 357 |
| • Umlagen Vorjahre | 8.362 | 8.800 | -438 | 8.760 |
| • Grundbeiträge lfd. Jahr | 12.178 | 12.200 | -22 | 11.347 |
| • Umlagen lfd. Jahr | 18.439 | 18.500 | -61 | 18.805 |

Der weit überwiegende Teil des Finanzbedarfs der Handelskammer wird durch Beiträge gedeckt, die von Gewerbetreibenden erhoben werden, die in der Freien und Hansestadt Hamburg eine Niederlassung unterhalten und grundsätzlich der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Wesentliche Bemessungsgrundlage ist der Gewerbeertrag der Mitglieder; dabei erfolgt für das aktuelle Kalenderjahr zunächst eine vorläufige Veranlagung; erst nach Zugang der von der Finanzverwaltung festgestellten Bemessungsgrundlage erfolgt dann die endgültige Abrechnung.

Die Grundbeiträge aus Vorjahren sind höher ausgefallen und die Umlagen aus Vorjahren sind geringer ausgefallen. Folgende Aspekte haben dabei eine Rolle gespielt:

Die von der Finanzverwaltung mitgeteilten Bemessungsgrundlagen haben etwas geringere Erträge bei den Umlagen aus Vorjahren ergeben. Eine 100 prozentige Planung ist bei den Erträgen für Vorjahre nicht möglich, da die Handelskammer den Zeitpunkt der Mitteilung der Bemessungsgrundlagen durch die Finanzverwaltung

nicht beeinflussen kann. Die intensive Aufarbeitung der Finanzamtsdaten hat auch dazu geführt, dass mehr Beiträge bei den Grundbeiträgen aus Vorjahren gebucht werden konnten.

► 2. Erträge aus Gebühren

| | Ist 2017 (TEUR) | Plan 2017 (TEUR) | Abweichg. Plan/Ist (TEUR) | Ist 2016 (TEUR) |
|---|--------------------|---------------------|---------------------------------|--------------------|
| Erträge aus Gebühren: | 6.524 | 6.659 | -135 | 6.015 |
| davon: | | | | |
| • Erträge aus Gebühren Berufsausbildung | 3.146 | 3.125 | 21 | 2.907 |
| • Erträge aus Gebühren Weiterbildung | 1.384 | 1.280 | 104 | 1.227 |
| • Erträge aus sonstigen Gebühren | 1.994 | 2.254 | -260 | 1.881 |

Für Aufgaben, die der Handelskammer Hamburg gesetzlich übertragen wurden, werden Gebühren erhoben. Aufgrund der im Laufe des Jahres 2016 angepassten Gebührentarife stiegen die Erträge aus Gebühren in 2017 durchschnittlich um ca. 8,5%. Überdurchschnittlich positiv haben sich wegen steigender Prüfungsteilnehmerzahlen zudem die Erträge aus Gebühren für Fort- und Weiterbildungsprüfungen entwickelt. Die Erträge aus sonstigen Gebühren stiegen zwar ebenfalls an, blieben allerdings wegen einer zwischenzeitlichen Gesetzesänderung, die zu einer deutlich geringeren Nachfrage nach Unterrichtungen im Bewachungsgewerbe führte, hinter den Erwartungen zurück.

► 3. Erträge aus Entgelten

| | Ist 2017 (TEUR) | Plan 2017 (TEUR) | Abweichg. Plan/Ist (TEUR) | Ist 2016 (TEUR) |
|---|--------------------|---------------------|---------------------------------|--------------------|
| Erträge aus Entgelten: | 506 | 532 | -26 | 467 |
| davon: | | | | |
| • Verkaufserlöse | 77 | 83 | -6 | 95 |
| • Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen | 214 | 248 | -34 | 195 |

Entgelte erzielt die Handelskammer aus Service-Leistungen und aus der Abgabe von Broschüren, Anschriften und Adressen. Bei den Entgelten aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen sind überwiegend Teilnehmerentgelte von Kongress- und Branchen-Veranstaltungen erfasst. Die IST-Werte 2017 bewegen sich leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die geplante Ertragssteigerung konnte somit anfänglich realisiert werden und sollte sich im Folgejahr weiter steigern.

► 6. Sonstige betriebliche Erträge

| | Ist 2017 (TEUR) | Plan 2017 (TEUR) | Abweichg. Plan/Ist (TEUR) | Ist 2016 (TEUR) |
|--|--------------------|---------------------|---------------------------------|--------------------|
| Sonstige betriebliche Erträge: | 13.536 | 13.418 | 118 | 2.919 |
| davon: | | | | |
| • Erträge aus Erstattungen | 110 | 142 | -32 | 283 |
| • Erträge aus öffentlichen Zuwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| • Erträge aus Vermietung | 2.337 | 2.274 | 63 | 2.143 |
| • Andere sonst. betr. Erträge | 11.088 | 11.002 | 86 | 494 |

Erstattungen erhält die Handelskammer insbesondere von Partnern für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen, bei deren finanzieller Abwicklung sie in Vorleistung gegangen war. Dies betraf in der Vergangenheit insbesondere auch das Büro der IHK Nord e.V. in Brüssel, das von der Handelskammer federführend gemanagt wurde. Der Rückgang in 2017 erklärt sich aus den letztmalig von der Handelskammer verauslagten Kosten in 2016 die seitens der IHK Nord erstattet wurden. Die Erträge aus Vermietung bewegen sich knapp über dem Vorjahresniveau und enthalten keine nennenswerten Planabweichungen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Entlastungseffekt der neuen Dienstvereinbarung zum Versorgungswerk I+II. Die neuen Berechnungen des Gutachtens vom 31.12.2017 führen in diesem Zusammenhang zu einer Auflösung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 11.067 TEUR.

Aufwendungen

► 7. Materialaufwand

| | Ist 2017 (TEUR) | Plan 2017 (TEUR) | Abweichg. Plan/Ist (TEUR) | Ist 2016 (TEUR) |
|--|--------------------|---------------------|---------------------------------|--------------------|
| Materialaufwand: | 6.274 | 7.147 | -873 | 6.243 |
| a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.168 | 1.201 | -33 | 962 |
| davon: | | | | |
| • Prüfungsmittel | 917 | 895 | 22 | 698 |
| • Bücher, Zeitschriften der Commerzbibliothek | 187 | 211 | -24 | 195 |
| • Broschüren zum Verkauf | 30 | 54 | -24 | 45 |
| b) Aufwand für bezogene Leistungen | 5.107 | 5.946 | -839 | 5.281 |
| davon: | | | | |
| • Fremdleistungen | 4.445 | 4.980 | -535 | 4.469 |
| davon: | | | | |
| a) Honorare Dozenten | 72 | 201 | -129 | 120 |
| b) Prüferentschädigungen | 1.535 | 1.620 | -85 | 1.428 |

Zum Materialaufwand im engeren Sinne zählen neben den Prüfungsmitteln für die Berufsbildung – im Wesentlichen für die zentral erstellten Aufgabensätze für die Zwischen- und Abschlussprüfungen – insbesondere auch die Prüferentschädigung und die weiteren Sachkosten für die Prüfungen. Das betrifft an erster Stelle die Anmietung und Ausstattung von Räumen, weil die beruflichen Schulen für die Durchführung der Abschlussprüfungen faktisch nicht mehr zur Verfügung stehen.

Daneben verursachen von der Handelskammer in ihrer Rolle als Interessenvertretung und zur Informationsvermittlung an ihre Mitglieder organisierte Veranstaltungen Kosten für Fremdleistungen. Darüber hinaus fallen Fremdleistungen, insbesondere für Fach-Broschüren und Brancheninformationen sowie wirtschaftspolitische Standpunktpapiere an.

Weitere bezogene Leistungen betreffen Beratungs- und andere spezielle Dienstleistungen, die für Informations- oder Networking-Veranstaltungen oder für Informations- und Beratungsleistungen im Rahmen der Betreuung von Auszubildenden sowie bei der Lehrstellenkampagne 2017 extern bezogen wurden.

Die positive Planabweichung im Materialaufwand (-873 TEUR) resultiert hauptsächlich aus den bezogenen Fremdleistungen. Hier wurden im Berichtsjahr, wie auch schon im Vorjahr, durch konstruktive Aufgabenkritik erhebliche Einsparungen vorgenommen. Die größten Einsparungen ergeben sich in den Positionen Fremdleistungen für Veranstaltungen (388 TEUR), Prüferentschädigung (97 TEUR), Honorare und Reisekosten für Dozenten und Redner (129 TEUR) sowie Bewirtungskosten für Prüfungen und Veranstaltungen (117 TEUR).

► 8. Personalaufwand

| | Ist 2017 (TEUR) | Plan 2017 (TEUR) | Abweichg. Plan/Ist (TEUR) | Ist 2016 (TEUR) |
|--|--------------------|---------------------|---------------------------------|--------------------|
| Personalaufwand | 22.409 | 21.924 | 485 | 19.916 |
| a) Gehälter | 16.509 | 17.288 | -779 | 16.688 |
| davon: | | | | |
| • Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen | 16.328 | 17.096 | -768 | 16.688 |
| • Ausbildungsvergütungen | 159 | 157 | 2 | 135 |
| b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung | 5.901 | 4.636 | 1.265 | 3.229 |
| davon: | | | | |
| • Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung | 2.700 | 2.745 | -45 | 2.743 |
| • Beihilfen und Unterstützung | 147 | 135 | 12 | 152 |
| • Aufwendungen für Altersversorgung | 2.865 | 1.635 | 1.230 | 215 |

Die bei der Planung unterstellte Tarifierhöhung (Grundlage ist der Index des Statistischen Bundesamtes für die Tarifentwicklung in allen Wirtschaftszweigen) lag mit 1,94 % unter der bei der Planung 2,60% unterstellten Entwicklung. Darüber hinaus wurden mehrere Vakanzen nicht oder mit größerer Verzögerung wiederbesetzt. Im Vergleich zu den Gehaltszahlungen sanken die Ausgaben für die Sozialversicherung anteilig weniger, weil es eine prozentuale Erhöhung der Pflegeversicherung (0,2%) gab. Die geringere Tarifierhöhung wirkt sich zudem bei den höheren Gehältern nicht auf die Sozialversicherung aus. Darüber hinaus wurden Kostenersparnisse in der Vertretung in St. Petersburg erzielt. Den Einsparungen gegenüber dem Plan in den Gehältern (-779 TEUR) stand eine Überschreitung des Ansatzes für die Altersversorgung (1.230 TEUR) gegenüber, so dass der Personalaufwand insgesamt eine Planabweichung in Höhe von 485 TEUR verzeichnet. Den erhöhten Aufwendungen der Altersversorgung lagen zum Jahresende bezüglich des Rententrends neue Bewertungen des Gutachters zur Berechnung der Pensionsrückstellungen vor, die die ursprüngliche Planung verändert haben.

► 9. Abschreibungen

| | Ist 2017 (TEUR) | Plan 2017 (TEUR) | Abweichg. Plan/Ist (TEUR) | Ist 2016 (TEUR) |
|---|--------------------|---------------------|---------------------------------|--------------------|
| Abschreibungen | 1.893 | 1.940 | -47 | 9.882 |
| a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände von Anlagevermögen u. Sachanlagen | 1.893 | 1.940 | -47 | 9.882 |
| davon: | | | | |
| • Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen | 1.129 | 1.160 | -31 | 1.299 |
| b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die außerplanmäßige Abschreibung des Gebäudes HK/C (7.749 TEUR) im Vorjahr stellt einen Einmaleffekt dar. Das Gebäude wird seitdem mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, ermittelt nach dem Ertragswertverfahren, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Im Berichtsjahr kam es zu keinen nennenswerten Planabweichungen.

► 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | Ist 2017 (TEUR) | Plan 2017 (TEUR) | Abweichg. Plan/Ist (TEUR) | Ist 2016 (TEUR) |
|--|--------------------|---------------------|---------------------------------|--------------------|
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 18.719 | 17.018 | 1.701 | 17.566 |
| davon: | | | | |
| • sonstiger Personalaufwand | 349 | 438 | -89 | 432 |
| • Mieten, Pachten und Leasing einschl. Gebühren und Lizenzen | 1.003 | 1.027 | -24 | 1.076 |
| • Aufwendungen für Fremdleistungen | 3.473 | 3.130 | 343 | 3.392 |
| • Rechts- und Beratungskosten | 1.049 | 682 | 367 | 1.085 |
| • Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation | 1.691 | 1.917 | -226 | 1.875 |
| • Präsesfonds | 0 | 12 | -12 | 0 |
| • Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation außer Präsesfonds | 972 | 1.891 | -919 | 1.355 |
| • Aufwendungen DIHK | 1.716 | 1.550 | 166 | 1.516 |
| • Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung | 2.740 | 3.552 | -812 | 3.757 |

• Sonstiger Personalaufwand

Im sonstigen Personalaufwand finden sich zum größten Teil Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (166 TEUR, Vj. 250 TEUR) sowie für die arbeitsmedizinische Versorgung und der Arbeitssicherung (35 TEUR, Vj. 50 TEUR) wieder. Der Planansatz konnte hier um 89 TEUR unterschritten werden.

• Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing

Mietaufwand (einschl. Nebenkosten) fällt für die Büros der Außenstellen in St. Petersburg, Kaliningrad und Berlin sowie, den Handelskammer-Anteil im City-Campus am Alten Wall, Büroflächen in der Schauenburger Straße sowie seit 2015 im Mönckedamm 9 an. Der Aufwand für Drucker, Kopierer und Kuvertieranlage (141 TEUR, Vj. 206 TEUR) sowie der Leasingaufwand für den Fuhrpark mit vier (Vj. fünf) geleasteten PKW, darunter zwei Elektrofahrzeuge (21 TEUR, Vj 35 TEUR) sind im Berichtsjahr gesunken.

• Aufwendungen für Fremdleistungen sowie Rechts- und Beratungskosten

Dazu gehören insbesondere die Aufwendungen für die Fremdentorgung und Reinigung der von der Handelskammer genutzten Büroflächen sowie für Pförtnerdienste und Bewachung (1.168 TEUR, Vj. 1.177 TEUR). Das weiterhin sehr hohe Niveau (Plan 992 TEUR) ist mit weiterhin sehr hohem Einsatz von Sicherheits- und Betreuungspersonal zu erklären, die im Rahmen diverser Großveranstaltungen unumgänglich waren.

Die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen lagen 2017 bei 567 TEUR (Vj. 533 TEUR); sie betreffen insbesondere

die Unterhaltung des eigenen Netzes und die Pflege der Standard-Programme (Mitgliederverwaltung, Berufsbildung, Beitrag, Rechnungswesen sowie Personalverwaltung incl. Lohn und Gehalt). Weitere Aufwendungen resultieren aus EDV-gestützten Dienstleistungen bei der Durchführung der Beitragsveranlagung, bei der Übermittlung und Zuordnung von Beitragsbemessungsgrundlagen sowie von Handelsregister- und Gewerbedaten (430 TEUR; Vj. 424 TEUR).

Im Bereich der sonstigen Fremdleistungen finden sich zum größten Teil die Aufwendungen für Vermögensverwaltungen (192 TEUR, Vj. 128 TEUR) sowie diverse Übernahmen für Kosten zur Sicherung bedeutsamer Wirtschaftsarchive (35 TEUR, Vj. 103 TEUR). Die Kontogebühren liegen im Jahr 2017 bei 20 TEUR und konnten nochmals gegenüber den Vorjahren gesenkt werden (-9 TEUR). Die Aufwendungen für den Einsatz von Zeitarbeitskräften (389 TEUR) liegen in etwa auf Vorjahresniveau (409 TEUR). Der Bedarf ergab sich aus langen Erkrankungen von Mitarbeitern. Darüber hinaus wurden Vakanzen über einen längeren Zeitraum freigehalten, die im Plan (270 TEUR) nicht abgebildet sind.

Nennenswerte Positionen im Bereich der Rechts- und Beratungskosten sind Aufwendungen für Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Prüfung der Vermögensverwaltungen (155 TEUR, Vj. 151 TEUR), die Rechtsanwaltskosten (191 TEUR, Vj. 577 TEUR) sowie Aufwendungen für sonstige Beratung und Gutachten für interne Zwecke (693 TEUR, Plan 258 TEUR, Vj. 340 TEUR). Grund für die hohe Planabweichung sind verschiedene Gutachten und Berateraufträge (Überprüfung Jahresabschluss 2016, Überprüfung Pensionsgutachten, Beratung des Präsidiums), die in der Planung 2017 nicht vorgesehen waren.

• Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation

In dieser Gruppe findet sich insbesondere die Position Porto (771 TEUR, Vj. 912 TEUR), die im laufenden Jahr einerseits wegen der Versandaktionen im Kontext mit der Plenarwahl in 2017 im Jahr 2016 höher ausgefallen ist, andererseits konnten durch verschiedene Mailingmaßnahmen weitere Einsparungen erfolgen. Die Aufwendungen für Formulare sowie Büro- und EDV-Material und Drucksachen (211 TEUR) konnten im Jahr 2017 abermals gesenkt werden (-34 TEUR). Ursachen sind weiterhin die Auswirkung der weiter steigenden Onlinemedien. Die Vertriebskosten der *hamburger wirtschaft* (361 TEUR, Vj. 359 TEUR) liegen etwa auf Vorjahresniveau. Weitere bedeutsame Einzelpositionen sind Aufwendungen für Zeitschriften und Fachliteratur (55 TEUR, Vj. 76 TEUR) und die Kosten für Telefon, Datennetze und Online-Infos (292 TEUR, Vj. 284 TEUR).

• Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation

Die bedeutendsten Einzelpositionen in dieser Gruppe sind Bewirtungsaufwendungen für Besucher sowie für interne Sitzungen und Veranstaltungen der Handelskammergremien (220 TEUR, Vj. 273 TEUR) und Kosten für Repräsentation, Ehrungen und Geschenke (72 TEUR, Vj. 105 TEUR) sowie für Druckerzeugnisse, Datenträger und Internet-Auftritt (308 TEUR, Vj. 331 TEUR); außerdem Werbung einschließlich Anzeigen, Ausstellungs- und Agenturaufwendungen für spezielle Projekte (212 TEUR, Vj. 402 TEUR). Die hohe positive Planabweichung (-919 TEUR) kommt hauptsächlich aus dem Bereich Aufwendungen für Agenturleistungen (-478 TEUR). Weitere Einsparungen sind bei den Aufwendungen für Marketing (-152 TEUR), Bewirtungskosten (-63 TEUR) und Aufwendungen für Werbung (-82 TEUR) zu verzeichnen.

• Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Die Position enthält im Wesentlichen den laufenden Aufwand für Strom, Fernwärme und Wasser und allgemeine Hauskosten (668 TEUR, Vj. 650 TEUR), Wartungsverträge (835 TEUR, Vj. 802 TEUR), lfd. Instandhaltung Gebäude (419 TEUR, Vj. 346 TEUR), Instandhaltung von Büroausstattung, Maschinen und Geräten (138 TEUR, Vj. 142 TEUR) sowie die über den laufenden Aufwand hinausgehenden Erneuerungen und Instandhaltungsmaßnahmen für das Gebäude (679 TEUR, Vj. 1.814 TEUR). Dazu gehörten im Wesentlichen die Fortführung der Risse-Sanierung in den Fluren und Arkaden, die Optimierung der Fluchtwege im HCC, weitere Brandschutzoptimierungen sowie die restlichen Aufwendungen für die Klimaanlage im Albert-Schäfer-Saal. Entsprechend der Planung wurden alle Instandhaltungen, die den laufenden Aufwand übersteigen, der Rücklage entnommen.

Weitere nennenswerte Einzelpositionen unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgend im Detail aufgeführt.

| | Ist 2017 (TEUR) | Ist 2016 (TEUR) |
|---|-----------------|-----------------|
| Pauschale Wertberichtigungen auf Forderungen (Beitrag) | 829 | 428 |
| Erlasse und Niederschlagungen von Beitragsforderungen u. Gebühren | 709 | 537 |
| Kammervereinigung IHK Nord e.V. | 240 | 260 |
| Sonstige Mitgliedschaften und Unterstützung von Organisationen | 224 | 246 |
| Reisekosten für Mitarbeiter und Dozenten, Prüfer | 174 | 285 |
| 4. Rate Azubi-Wohnheim | 68 | 68 |
| Auslandshandelskammern | 27 | 28 |

Der Grund für die hohe Wertberichtigung war eine späte Veranlagung der Beiträge im Jahr 2016. Im Zuge der Einführung von Mahn- und Beitreibungsgebühren wurden zusätzlich keine Mahnungen/Vollstreckungen vollzogen und die Mahnstufen auf null gesetzt. Diese zeitlichen Verschiebungen waren Grund für die hohen Wertberichtigungen der Bewertungsrichtlinien.

| | Ist 2017 (TEUR) |
|---|--------------------|
| Zuwendungen ab 1.000,00 EUR | |
| • HSBA Hamburg School of Business Administration gGmbH davon 2.190 TEUR lt. Anteilsübertragungsvertrag mit der HSBA gGmbH | 2.335 |
| • HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service gGmbH davon 45 TEUR für Ausgleich Zinsänderungsergebnis Pensionen | 225 |
| • Hamburg Marketing GmbH | 240 |
| • HWWI Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gGmbH | 150 |
| • HKS Handelskammer Hamburg Service GmbH davon 40 TEUR für Ausgleich Zinsänderungsergebnis Pensionen | 120 |
| • Zuwendung Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum (HKS GmbH) | 37 |
| • Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv | 33 |
| • Metropolregion Hamburg | 30 |
| • Initiative pro Metropolregion Hamburg | 7 |
| • Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft e.V. - Music Cities Network | 5 |
| • Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft e.V. - Hans-Musik-Preis | 5 |
| • Nihonjinkai Hamburg e.V. | 2 |
| • Hamburg Cruise Net e.V. | 1 |

Sämtliche Zuwendungen sind unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags der Handelskammer Hamburg aus § 1 IHK-Gesetz erfolgt, weisen mithin einen konkreten Wirtschaftsbezug auf.

► **Betriebsergebnis**

Während sich die Betriebserträge mit 61.679 TEUR (Vj. 48.671 TEUR) planmäßig entwickelt haben, lag der Betriebsaufwand mit 49.296 TEUR (Vj. 53.607 TEUR) aufgrund des ungeplanten Anteilsübertragungsvertrages mit der HSBA gGmbH (2.190 TEUR) leicht über dem Planansatz (1.267 TEUR). Dem entgegen wirkten Einsparungen im Materialaufwand (873 TEUR) sowie den sonstigen Sachaufwendungen (ca. 400 TEUR). Das Betriebsergebnis endet daher mit 12.383 TEUR und liegt mit -1.197 TEUR ebenfalls unter dem Planansatz. Das im Verhältnis zum Vorjahr sehr hohe positive Betriebsergebnis (12.383 TEUR, Vj. -4.936 TEUR) ergibt sich zum größten Teil aus dem Entlastungseffekt der neuen Dienstvereinbarung zum Versorgungswerk I+II was in der Planung im 2. Nachtrag 2017 bereits berücksichtigt war.

► **Finanzergebnis**

Maßgeblich für das Finanzergebnis sind zum einen die Erträge und Verluste aus Wertpapieren und Rückdeckungsansprüchen des Finanzanlagevermögens, die nach gleicher Maßgabe im Rahmen der Anlagerichtlinien der Handelskammer Hamburg verwaltet werden. Diese werden fast ausschließlich durch drei Finanzinstitute wahrgenommen. Die wesentlichen Bestandteile im Finanzergebnis sind realisierte Erträge (inkl. Zinsen) in Höhe von 1.843 TEUR (Vj. 1.515 TEUR) sowie Kursverluste und Wertberichtigungen von -575 TEUR (Vj. -491 TEUR).

Negativ beeinflusst wird das Finanzergebnis durch die Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen, die nach BilMoG im Zinsergebnis auszuweisen sind (-6.757 TEUR, Vj. -1.707 TEUR). Die große Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Umstellung der Berechnung des Durchschnittszinssatzes für Pensionsrückstellungen. Hier entstand im Jahr 2016 ein entlastender Einmaleffekt durch die Umstellung der Berechnung von 7 auf 10 Jahre. Zusätzlich befinden sich unter den Zinsaufwendungen zu erwartende Zinsen, die sich aus einer Steuerrückstellung für die Jahre 2012 bis 2017 in Höhe von 125 TEUR ergeben. Insgesamt beläuft sich das Finanzergebnis auf -5.613 TEUR (Vj. -683 TEUR).

► **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (1.890 TEUR, Vj. 34 TEUR) setzen sich hauptsächlich aus Steuernachzahlungen (1.816 TEUR, Vorjahr 0 TEUR) zusammen und umfassen die zu erwartenden Nachzahlungen für die Geschäftsjahre 2012 bis 2017, aufgrund einer steuerrechtlichen Betriebsprüfung der Handelskammer im Jahr 2017. Die Höhe der Nachzahlungen basiert auf einer Schätzung einer hiermit beauftragten Steuerberatungsgesellschaft. Die Schlussbesprechung mit den Betriebsprüfern wird im Laufe des Jahres 2018 erwartet. Der Rest (74 TEUR) betreffen Kapitalertragsteuer sowie ausländische Quellensteuer, die sich aus den Vermögensverwaltungen ergeben.

► **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis von 4.694 TEUR (Vj. -5.829 TEUR) fällt mit 2.921 TEUR geringer aus als in der Planung. Maßgeblich hierfür sind die Belastung aufgrund des ungeplanten Anteilsübertragungsvertrages mit der HSBA gGmbH (2.190 TEUR) sowie die Bildung einer Steuerrückstellung aufgrund einer steuerrechtlichen Betriebsprüfung der Handelskammer (1.941 TEUR). Dem entgegen wirkten Einsparungen gegenüber dem Plan im Materialaufwand (873 TEUR) sowie sonstigen Sachaufwendungen (ca. 400 TEUR).

Erläuterungen zur Finanzrechnung

A. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

| | 2017 (TEUR) | Plan (TEUR) | Abweichg. Plan/Ist (TEUR) | 2016 (TEUR) |
|--|----------------|----------------|---------------------------------|----------------|
| Jahresergebnis vor außerord. Posten | 4.694 | 7.616 | -6.424 | -5.829 |
| Abschreibungen (+)/ Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 2.140 | 1.940 | 200 | 9.885 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (-) | 0 | 0 | 0 | -16 |
| Veränderung der Rückstellungen/der RAPs | -3.015 | -6.000 | 2.985 | -1.916 |
| Veränderung aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlage- vermögens | -2 | | | 4 |
| Differenz aus der Ver- änderung von Forderungen (-) und Verbindlichkeiten (+) sowie von sonstigen Aktiva und Passiva | 3.164 | | | -3.950 |
| Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten | 0 | | | 0 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 6.981 | 3.556 | 3.425 | -1.822 |

Die geringfügig höheren Abschreibungen betreffen hauptsächlich Abschreibungen im Bereich von Wertpapieren, die in der Planung nicht vorgesehen waren. Im Bereich Veränderung der Rückstellungen/RAPs kommt es durch die neu gebildete Steuerrückstellung zu einem Rückgang als ursprünglich geplant. Die relativ starke Veränderung bei den Forderungen/Verbindlichkeiten ergibt sich maßgeblich aus den spät veranlagten Beiträgen zum Ende des letzten Jahres. Die damals sehr hohen Forderungen aus Beiträgen sind zum 31.12.17 wieder zurückgegangen und sorgen hier für die große Abweichung gegenüber dem Vorjahr.

B. Cashflow aus Investitionstätigkeit

| | 2017 (TEUR) | Plan (TEUR) | Abweichg. Plan/Ist (TEUR) | 2016 (TEUR) |
|---|----------------|----------------|---------------------------------|----------------|
| Einzahlungen/Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 3 | 0 | 3 | 1.121 |
| Einzahlungen/Verluste aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 1.051 | 0 | 1.051 | 3.039 |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -88 | -210 | 122 | -128 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -98 | -570 | 472 | -386 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -1.419 | -1.250 | -169 | -3.886 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -551 | -2.030 | 1.479 | -240 |

Die Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen betreffen ausschließlich Buchgewinne aus einem Verkauf eines Fahrzeuges.

Im Bereich des immateriellen Anlagevermögens kam es zu Planunterschreitungen in Höhe von 122 TEUR, da einige Projekte auf das Folgejahr verschoben wurden. Die Investitionen betrafen hauptsächlich Kauf von Softwarelizenzen und der Einzelinvestition zur Einführung einer Azubi-App für die Berufsbildung (66 TEUR).

Die Planansätze für Investitionen in das Sachanlagevermögen (570 TEUR) sind um 472 TEUR unterschritten worden. Die hohe Planabweichung erklärt sich hauptsächlich aus geringeren Anschaffungen bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (Stühle, Tische, etc.) sowie aus Verschiebung einzelner Projekte. Die Investitionen in Höhe von 98 TEUR betrafen überwiegend Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie IT-Ausstattung.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (1.419 TEUR) bestehen zum größten Teil aus reinvestierten Gewinnen aus der Vermögensverwaltung. Die Einzahlungen hingegen (1.051 TEUR) bestehen aus der Rückzahlung eines Termingeldes (1.000 TEUR) sowie dem Verkauf des Anteils (Beteiligung) der HSBA (50 TEUR) sowie der Rückzahlung der gehaltenen Beteiligung der Bewerbungsgesellschaft 2024 (1 TEUR).

Für alle nicht realisierten Einzelmaßnahmen findet im Jahr 2018 eine Überprüfung statt. Die diesbezüglich anfallenden Investitionen werden zum gegebenen Zeitpunkt in einem Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt.

C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

| | 2017 (TEUR) | Plan (TEUR) | Abweichg. Plan/Ist (TEUR) | 2016 (TEUR) |
|--|----------------|----------------|---------------------------------|----------------|
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 |

Plangemäß wurden im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen.

| | 2017 (TEUR) | Plan (TEUR) | Abweichg. Plan/Ist (TEUR) | 2016 (TEUR) |
|---|----------------|----------------|---------------------------------|----------------|
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes | 6.430 | 1.526 | 4.904 | -2.061 |
| Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 3.661 | | | 5.722 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 10.091 | | | 3.661 |

Der Finanzmittelbestand besteht im Wesentlichen aus Guthaben von Giro- und Tagesgeldkonten. Davon sind 4 Mio. EUR in kurzfristigen Termingelder bei Kreditinstituten angelegt.

Ist - Personalübersicht für das Jahr 2017

| Personalstand | Ist Berichtsjahr 2017 | | | | Ist Berichtsjahr 2016 | | | |
|---|-----------------------|----------------|----------------------|-------------------|-----------------------|----------------|----------------------|-------------------|
| | Köpfe | Kapazität (MÄ) | Entgelt/ Jahr (TEUR) | Medianwert (TEUR) | Köpfe | Kapazität (MÄ) | Entgelt/ Jahr (TEUR) | Medianwert (TEUR) |
| | GESAMT | | | | GESAMT | | | |
| Kernpersonal | | | | | | | | |
| Geschäftsführung | 54 | 52,44 | 6.068 | | 55 | 53,95 | 5.919 | |
| • davon HGF | 1 | 0,50 | 921 | 921 | 1 | 1,00 | 534 | 534 |
| • stellv. HGF | 1 | 1,00 | 212 | 212 | 1 | 1,00 | 197 | 197 |
| • Bereichsleitung | 11 | 10,63 | 1.412 | 122 | 11 | 11,00 | 1.369 | 117 |
| • Abt.leit. und stellv. GF | 41 | 40,31 | 3.523 | 85 | 42 | 40,95 | 3.819 | 86 |
| Angestellte | 214 | 193,78 | 9.564 | | 222 | 202,76 | 9.842 | |
| • davon Referenten | 41 | 37,11 | 2.228 | 54 | 41 | 36,97 | 2.149 | 53 |
| • Fachangestellte | 173 | 156,67 | 7.336 | 42 | 181 | 165,79 | 7.693 | 41 |
| Summe | 268 | 246,22 | 15.632 | | 277 | 256,71 | 15.761 | |
| Sonstige (Aushilfen für Projekte u.ä.) | 17 | 16,05 | 633 | 19 | 17 | 15,99 | 623 | 23 |
| MA in auswärtigen Vertretungen | 4 | 2,50 | 63 | 25 | 6 | 5,00 | 145 | 30 |
| Gesamtsumme | 289 | 264,77 | 16.328 | | 300 | 277,70 | 16.529 | |
| davon: | | | | | | | | |
| • in Teilzeit | 72 | | | | 65 | | | |
| • befristet | 17 | | | | 17 | | | |
| • in ATZ aktiv | 0 | | | | 0 | | | |
| außerdem: | | | | | | | | |
| • Auszubildende | 15 | | 159 | | 13 | | 135 | |
| • Trainees | 0 | | | | 0 | | | |
| • Praktikanten | 1 | | | | 3 | | | |
| • Mitarbeiter in Mutterschutz/ Elternzeit | 15 | | | | 13 | | | |
| • ATZ inaktiv | 0 | | | | 0 | | | |
| • Sondereinrichtungen | 6 | | | | 6 | | | |
| • Geringfügig Beschäftigte | 5 | | | | 4 | | | |

Grundlagen für die Vergütung der Handelskammer Hamburg sind die gem. § 16 der Satzung am 7. Mai 2015 vom Plenum beschlossene „Vergütungsrichtlinie“ und die am 5. Oktober 2017 verabschiedete „Richtlinie zu Vergütung und sonstigen Vertragskonditionen der Hauptgeschäftsführung der Handelskammer Hamburg“.

Im Berichtsjahr war bis zum 4. Mai 2017 Herr Prof. Dr. Hans-Jörg-Schmidt-Trenz Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg. Seine Vergütung bis zum 31. Mai 2017 bestand aus einer Grundvergütung in Höhe von anteilig 154.170 Euro und einer Abfindung in Höhe von 753.834 Euro. Darüber hinaus stand ihm bis zu seinem Ausscheiden ein Dienstwagen, vertragsgemäß auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung. Außerdem verfügte er über eine arbeitgeberfinanzierte Direktzusage nach Maßgabe einer Versorgungsvereinbarung in grundsätzlicher Anwendung der Versorgungsvereinbarung II für Mitarbeiter der Handelskammer Hamburg vom 2. November 1995.

Vom 5. Mai 2017 bis 10. Dezember 2017 nahm Ulrich Brehmer als stellvertretender Hauptgeschäftsführer die Geschäfte des Hauptgeschäftsführers der Handelskammer Hamburg wahr.

Seit dem 11. Dezember 2017 ist Frau Christi Degen Hauptgeschäftsführerin der Handelskammer Hamburg. Das Jahresgehalt beträgt 192.000 Euro (in 2017 anteilig 10.838 Euro), darüber hinaus besteht eine Direktzusage gem. Versorgungsordnung III der Handelskammer vom 13.11.2017.

Der Dienstvertrag des stellvertretenden Hauptgeschäftsführers enthält ein jährliches Festgehalt von 175.000 Euro und eine erfolgsabhängige Tantieme in Höhe von 20.000 Euro. Im Berichtsjahr wurde ihm eine zusätzliche Prämie von 15.000 Euro für die Vertretung während der Vakanz des Hauptgeschäftsführers gezahlt.

Bestätigungsvermerk

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 der Handelskammer Hamburg, wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfungsstelle

An die Handelskammer Hamburg, Hamburg:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung – nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Handelskammer Hamburg, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die HK geltenden Rechtsvorschriften liegen in der Verantwortung des Präses und der Hauptgeschäftsführerin, zugleich Beauftragte für die Wirtschaftsführung der HK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftsführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 FS vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der HK wesentlich auswirken sowie sich gegen die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die HK geltenden wesentlichen Bestimmungen richten, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der HK sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präses und der Hauptgeschäftsführerin, zugleich Beauftragte für die Wirtschaftsführung, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes und des Plan-Ist-Vergleichs. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die HK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der HK. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatuts und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der HK und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Wirtschaftsplan ist ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden.

Die Handelskammer Hamburg, Hamburg, hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Die Bestimmungen des Finanzstatuts und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die HK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften sind grundsätzlich eingehalten worden."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den „Prüfungsrichtlinien des Wirtschaftsministeriums für die Prüfung der Jahresrechnungen der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg, die ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen“, vom 11. Februar 2004 (Az.: 3-4221.3/14), in der zuletzt geltenden Fassung vom 27. November 2011 (Az.: 82-4221.3/31), da landesrechtliche Vorschriften zurzeit noch nicht erlassen sind.

Bielefeld, 29. März 2018

gez.
Florian Horn
Wirtschaftsprüfer

gez.
Klaus-Jürgen Menke
Prüfer

* Der Jahresabschluss der Handelskammer Hamburg wird zusätzlich von zwei ehrenamtlichen Rechnungsprüfern geprüft, die vom Plenum gewählt werden. Zurzeit nehmen diese Funktion Frau Dr. Julia Freiheit und Herr Dr. Marc Hübscher wahr. Der Jahresabschluss wurde von den Prüfern der Rechnungsprüfungsstelle und Herrn Dr. Hübscher am 28. März 2018 ausführlich diskutiert und gemeinsam besprochen. In der Plenarsitzung am 05. Juli 2018 wurde der Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer dem Plenum vorgelegt und der Jahresabschluss 2017 durch das Plenum der Handelskammer Hamburg festgestellt.

* Nicht Bestandteil des Jahresabschlusses

Impressum

Herausgeber

Handelskammer Hamburg
Geschäftsbereich Zentrale Aufgaben
und Geschäftsbereich Marketing,
Kommunikation, Mitgliederbeziehungen
Adolphsplatz 1
20457 Hamburg
Telefon 040 36138-138
Fax 040 36138-460
E-Mail service@hk24.de
www.hk24.de

Gestaltung

AlsterWerk MedienService GmbH, Hamburg
Stand: August 2018